

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

132. Sitzung, Montag, 2. November 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

	8 8 8	
1.	Mitteilungen	
	- Antwort auf eine Anfrage	Seite 8640
	- Rückzug eines Vorstosses	Seite 8640
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite 8640</i>
2.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2008 und geänderter Antrag der KBIK vom 1. September 2009 4558a	Seite 8641
3.	Gesetz über den Beitritt zum Regionalen Schulab- kommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009)	
	Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2009 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 15. September 2009 4613	Seite 8692
4.	Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2009 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 1. September 2009 4596.	Soite 8604
		Seite GOT I

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 8697
- Rückzüge...... Seite 8698

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

 KR-Nr. 291/2009, Flächendeckende Einführung der Software SAP an Hochschulen

Claudio Schmid (SVP, Bülach)

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Traktandum 15 auf der heutigen Traktandenliste, die Motion 1/2008, Änderung Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung in Elternbildung, von der Motionärin Corinne Thomet zurückgezogen wurde.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

Protokoll der 130. Sitzung vom 26. November 2009, 8.15 Uhr.

8641

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja»

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2008 und geänderter Antrag der KBIK vom 1. September 2009 **4558a**

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist über die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates.

Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zu Volksinitiative und Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag; das ist Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage mit dem Minderheitsantrag, der die Volksinitiative unterstützen will.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK hat sich sehr eingehend mit dieser Volksinitiative befasst und wie üblich das Initiativkomitee angehört. Nachdem vor allem die Gemeinden von der Umsetzung der Forderungen der Initianten betroffen sind, haben wir Stellungnahmen ausgesuchter Gemeinden eingeholt und schliesslich auch die Vernehmlassungsantwort des Gemeindepräsidentenverbands zur geplanten Revision des Jugendhilfegesetzes zur Kenntnis genommen. Der Gegenvorschlag übernimmt nämlich Bestimmungen aus der geplanten Vorlage zum Jugendhilfegesetz, welche demnächst vom Regierungsrat vorgestellt werden soll. Wegen des Fristenlaufs der Initiative war es leider nicht möglich, die Vorlage zum Jugendhilfegesetz abzuwarten. Aus diesem Grund hat sich die Kommission dazu entschieden, die neu geplanten Bestimmungen in das heute gültige Jugendhilfegesetz zu übernehmen und damit das Anliegen der Initianten weitgehend und gemeindeverträglich zu berücksichtigen.

Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung soll erweitert beziehungsweise sichergestellt werden. Damit soll im ganzen Kanton die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Gut ausgebildete Eltern sollen trotz Betreuungspflichten einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Damit dieses Angebot nicht nur von gutsituierten Eltern genutzt werden kann, soll bei der Gebührenfestsetzung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt wer-

den. Die Differenz zwischen den Einnahmen aus den Elternbeiträgen und den effektiven Kosten, welche durch die Fremdbetreuung entstehen, soll nach Auffassung der Kommissionsmehrheit durch die Gemeinden übernommen werden. Dass der Kanton, im Gegensatz zur Forderung der Initiative, an dieser Rechnung nicht beteiligt werden soll, hängt damit zusammen, dass die Kommission sich dazu entschlossen hat, die Bestimmungen des Volksschulgesetzes im Zusammenhang mit der ausserschulischen Betreuung zu übernehmen. Gemäss diesem Gesetz sind die Gemeinden für diese Betreuungsangebote zuständig, was nach Ansicht des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit im Sinne einer einfachen und pragmatischen Lösung auch für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter gelten soll. Die Gemeinden sind zweifellos dazu in der Lage, den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsangeboten vor Ort festzustellen und dann in Kenntnis der realen Situation ein ausgewogenes Angebot bereitzustellen, welches auf die Bedürfnisse der Einwohner der Gemeinde zugeschnitten ist. Dazu muss nicht in jedem Fall ein neuer Kinderhort eingerichtet werden. Je nachdem wäre die Betreuung durch Tagesmütter auch eine von verschiedenen Möglichkeiten.

Sie kennen die alte Forderung: Wer zahlt, befiehlt. Sobald der Kanton sich an den Kosten der familienergänzenden Betreuung beteiligt, ist er in der Pflicht dafür zu sorgen, dass die eingesetzten Steuergelder korrekt verwendet werden. Die Folge davon kennen Sie zur Genüge: umfassende Vorschriften, welche den Handlungsspielraum der Gemeinden über Gebühr einengen würden. Die Kontrolle und Durchsetzung von Vorschriften – auch da erzähle ich Ihnen nichts Neues – würde erheblichen administrativen Aufwand auslösen, der ebenfalls zu bezahlen wäre. Das Subsidiaritätsprinzip gebietet in diesem Fall, dass sich der Kanton nicht in Aufgaben einmischt, welche in Gemeinden autonom erledigt werden können, natürlich im Rahmen bereits bestehender Vorschriften für Kinderhorte und ähnliche Betreuungseinrichtungen, die alle Anbieter zu befolgen haben.

Im Sinne einer Güterabwägung entscheidet sich die Kommissionsmehrheit gegen bürokratische Hürden, obwohl wir uns bewusst sind, dass es auch Gemeinden gibt, die eine finanzielle Beteiligung des Kantons an diesen durch die Initiative ausgelösten Kosten begrüssen würden. Die Befürchtung, dass Gemeinden wegen der Kostenfolge kein Angebot bereitstellen, betrachten wir als unbegründet. Die Gemeinden werden mit dieser Gesetzesänderung verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Und die Eltern können dieses Recht auch einfordern.

Mit Paragraf 28a hat der Kanton zudem die Möglichkeit, auf die Angebote beziehungsweise auf deren Entwicklung Einfluss zu nehmen. Mit der Ausrichtung von Subventionen kann er besondere Angebotsund Betreuungsformen unterstützen und fördern. In diesem Zusammenhang denken wir zum Beispiel an neue Formen der Frühförderung fremdsprachiger Kinder.

Eine Minderheit der KBIK lehnt sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab, weil ihrer Ansicht nach Kinderbetreuung Privatsache ist. Sie vertritt die Auffassung, dass staatliche Angebote die Eigeninitiative der Eltern negativ beeinflussen, zu einer nicht erwünschten Konsum- und Forderungshaltung führen und darum aus staatspolitischen Gründen nicht erwünscht sei. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit werden jedoch zu viele Eltern an ihrer oft aus wirtschaftlichen Gründen nötigen Erwerbstätigkeit gehindert, weil es an familienergänzenden Betreuungsangeboten fehle und viele Gemeinden offenbar nicht bereit seien, bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen. Dieser Zustand muss aus Sicht der Kommissionsmehrheit mit der Änderung des Jugendhilfegesetzes beendet werden. Es entstehen zwar Kosten für die öffentliche Hand. Doch mit Verweis auf wissenschaftliche Studien wird argumentiert, dass sich diese Investitionen in mehrfacher Weise über höhere Steuereinnahmen und eine verbesserte Standortattraktivität auszahlen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt Ihnen die KBIK, die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» abzulehnen und dafür dem Gegenvorschlag in der Fassung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich habe an sich erst an zwölfter Stelle gedrückt und bin deshalb erstaunt, dass ich jetzt schon drankomme. Als ich gedrückt habe, ist es dort (auf dem Abstimmungsdisplay) auf zwölf hochgegangen. (Heiterkeit.)

Freiheit und Eigenverantwortung lassen sich nicht trennen. Die SVP erachtet die Freiheit und damit auch die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons als ausserordentlich hohe Güter. Der Kanton und die Gemeinden müssen nicht alles regeln. Wir sollten es unterlassen, Gesetze zu schaffen, welche die Eigenverantwortung selbst oder auch nur den Anreiz, ei-

genverantwortlich zu handeln, mindern. Dies gilt auch für die Eigenverantwortung der Eltern.

In der Kinderbetreuung wird heute Eigenverantwortung wahrgenommen. Arbeitsteilung und Teilzeitarbeit zwischen Mann und Frau, Grosseltern, Tagesfamilien, privaten Krippen und Krippen in Nachbargemeinden oder am Arbeitsplatz. Es funktioniert. Wenn die Gemeinden, wie es die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» und der Gegenvorschlag der KBIK wollen, wenn die Gemeinden ein Betreuungsangebot aufstellen müssen, sobald die Nachfrage da ist, dann brauchen Eltern nur nachzufragen, statt Eigeninitiative wahrzunehmen. Die privaten Initiativen von heute werden gekappt. Eine bequeme Selbstverständlichkeit der ausserfamiliären Kinderbetreuung hält Einzug.

Diese bequeme Selbstverständlichkeit der ausserfamiliären Kinderbetreuung hat aber Nebenwirkungen. Es werden mehr Kinder als heute weniger Zeit mit ihren Eltern verbringen. Denn es werden mehr Eltern als heute ihre Kinder weggeben. Es werden in der Folge auch mehr Kinder als heute ihre Eltern tagsüber vermissen. Und mehr Kinder als heute werden sich künftig an wechselnde Beziehungen sozialkompetent anpassen können, gleichzeitig aber Vertrauen ins sich selbst und in Beziehungen verlieren, weil verlässliche Konstanz fehlt und Elternliebe offenbar austauschbar ist. Daraus entstehen nicht nur Schicksale, sondern auch Sozialkosten. Ist die Kinderbetreuung bequem erhältlich, werden für die Selbstverwirklichung der Erwachsenen öfter Abstriche am Wohl der Kinder gemacht werden als heute.

Zudem entstehen direkte Kosten für die Allgemeinheit. Verordnete, staatlich organisierte Kinderkrippen werden vom Steuerzahler mehr finanziert als von Elternbeiträgen: Löhne des in genügender Anzahl vorhandenen qualifizierten Personals, die attraktive kindsgerechte Infrastruktur, Infobroschüren und so weiter. Und es ist einfach falsch, dass jeder Elternteil, der arbeitet, mehr Steuern einbringt für die Gemeinden, als die Krippenplätze kosten. Das Steuervolumen einer Gemeinde müssen Sie ja anhand der Arbeitnehmer in Ihrer Gemeinde berechnen. Ob an einem Arbeitsplatz von einer Mutter, von einem Vater oder von jemandem, der sonst arbeitslos wäre, Wertschöpfung generiert wird, die versteuert werden kann, spielt absolut keine Rolle. Jede Mutter, die ihre Kinder betreuen lässt, nimmt einem Arbeitslosen den Arbeitsplatz weg. (Unmutsäusserungen und Heiterkeit.)

8645

Für das Steuereinkommen ist dies ein Nullsummenspiel. Die Behauptung, Krippenplätze brächten der öffentlichen Hand finanziell mehr, als sie kosten, entstammt dem linken Märchenbuch. Nein, Sie können das nicht wegdiskutieren! Die Steuern werden pro Arbeitsplatz generiert; da spielt es keine Rolle, wer dort arbeitet. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer muss Steuern bezahlen, egal ob eine Mutter oder sonst jemand. Von dem her lohnen sich Krippenplätze wirklich nicht.

Hinzuweisen ist auf die Entwicklung in der eidgenössischen Politik. Es gibt Politikerinnen, die am liebsten alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr obligatorisch fremdbetreuen lassen würden. Dann wäre die Chancengleichheit viel eher gewährleistet, da auch Kinder von bildungsfernen und fremdsprachigen Eltern frühzeitig gefördert werden könnten. Zur Förderung einiger weniger sollen gemäss diesen Politikerinnen also tausendfach in glücklichen Familien die Kinder von den Eltern getrennt werden. Das wäre unmenschlich und unfreiheitlich im höchsten Mass und entmündigt die Eltern total. Und die vorliegende Volksinitiative ist ein erster Schritt in diese Richtung. Solchen Tendenzen gehört ein Schuss vor den Bug.

Die Initiative lehnt die SVP ab. In der Beratung werden wir auf den Gegenvorschlag nicht eintreten. Herzlichen Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Fast zweieinhalb Jahre nach Einreichung der Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» können wir hier heute endlich über diese Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der Kinderbetreuung im Vorschulalter diskutieren. Dies ist, wie gesagt, möglich dank der Initiative «Kinderbetreuung Ja», welche die SP mitinitiiert hat. Der Regierungsrat hat dieser Initiative, wie gehört, einen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Wir sind hoch erfreut, dass auch der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag fordert, dass die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung im Vorschulalter bereitstellen müssen. Aus unserer Sicht geht der Gegenvorschlag aber zu wenig weit, im Detail komme ich später darauf zu sprechen.

Zurzeit haben wir im Kanton einen Flickenteppich im Angebot der Kinderbetreuung. Die grossen Städte Zürich und Winterthur haben ihr Angebot an Betreuungsplätzen in den letzten Jahren massiv ausgebaut. In Zürich wurde dies ebenfalls dank einer Initiative der Grünen und der SP erreicht, die mit grossem Mehr vom Volk angenommen wurde. Im Rest des Kantons gibt es aber grosse Löcher, da dort noch kein ausreichendes Angebot besteht. Nun geht es darum, diese Forderung auf den ganzen Kanton auszudehnen, damit alle Eltern, die es wünschen, ein Angebot an Betreuung im Vorschulalter in Anspruch nehmen können. Es soll ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden, Matthias Hauser. Sie sprechen immer von den Krippen. Es geht um «bedarfsgerecht», und das heisst nicht unbedingt «Krippen», da gibt es noch andere Angebote. Und dieses Angebot soll im ganzen Kanton geschaffen werden.

Warum brauchen wir Kinderbetreuung im Vorschulalter? Damit wird der breiten Forderung nach der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie Rechnung getragen. Die Zeiten haben sich geändert. Viele Familien sind auf zwei Einkommen angewiesen. Oft reicht ein Einkommen nicht aus. Frauen geniessen eine gute Ausbildung und möchten auch während der Kinderphase im Arbeitsprozess bleiben. Verschiedene Studien aus dem In- und Ausland zeigen, dass sich Investitionen in den Bereich der Kinderbetreuung in verschiedenen Bereichen auszahlen, begonnen bei der frühen Bildung. Kinder erfahren da ganz automatisch soziale Förderung, insbesondere Kinder aus Einelternfamilien. Kinder aus bildungsfernen Schichten kommen frühzeitig mit der deutschen Sprache in Kontakt. Sie werden also früh gefördert, und dies ohne Druck. Dies führt dazu, dass sie später davon profitieren. Volkswirtschaftlich gesehen lohnt sich diese Investition ebenfalls.

Durch die zusätzlichen Lohneinnahmen werden sich auch die Steuereinnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden erhöhen. Die Sozialausgaben reduzieren sich und das Armutsrisiko sinkt, was zum Schluss allen, allen in diesem Kanton zugutekommt. Dies nur zwei Beispiele, sie könnten noch erweitert werden.

Gesamtgesellschaftlich gesehen sind gute Kinderbetreuungsangebote für Gemeinden ein Standortvorteil. Kinder, besonders aus bildungsfernen Schichten, wie ich eben gesagt habe, erhalten bessere Abschlüsse, was schlussendlich wieder höhere Einnahmen generiert. Vorschulische und ausserfamiliäre Betreuung fördert nicht bloss die Chancengleichheit und steigert den Schulerfolg der Kinder. Sie ist, letztlich auch aus bildungsökonomischer Warte betrachtet, sinnvoll und lohnenswert. Die familienpolitische Plattform des Arbeitgeberverbandes vermutet, dass knapp die Hälfte der Schulkinder von erwerbstätigen Eltern in der schulfreien Zeit nicht betreut würden. Also Matthias Hauser, es werden mehr Kinder betreut, es werden weniger Kinder unbeaufsichtigt zu Hause sein. Letztlich haben die Kinder die

Folgen mangelnder Betreuungsmöglichkeiten zu tragen. Kurz gesagt, Investitionen in den Bereich der Kinderbetreuung, wie sie hier gefordert werden, lohnen sich auf verschiedenen Ebenen.

Nun haben wir die Initiative einerseits und den durch die Kommission abgeänderten Gegenvorschlag der Regierung andererseits. Wie bereits am Anfang angetönt, geht uns dieser Gegenvorschlag zu wenig weit. Der Hauptkritikpunkt von uns ist der, dass sich der Kanton finanziell nicht an diesem Angebot beteiligt. Er schreibt aber vor, dass das Angebot, je nach Bedarf, bereitgestellt werden muss. Aber er bezahlt dafür nichts. Wir haben einen Minderheitsantrag gestellt, über den wir in der Detailberatung diskutieren werden. Damit habe ich auch bereits gesagt, dass wir in diese Detailberatung einsteigen wollen und damit auch für Eintreten auf den Gegenvorschlag sind.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die FDP versteht und akzeptiert die Position und die Forderungen der Initiantinnen und Initianten. Es entspricht aber nicht unseren Vorstellungen zur Kinderbetreuung. Wir werden die Volksinitiative zur Kinderbetreuung nicht unterstützen, weil sie weit über das Ziel hinaus schiesst. In unserem Interesse ist es jedoch, dass die familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter einen Platz erhält und auch, dass wir die ganze Vorlage entsprechend dem Volksschulgesetz anpassen, bei dem wir bereits klar definiert haben, wie die Betreuung während der Schulzeit stattfinden soll. Das soll auch für die Vorschulzeit gelten. Es soll vor Ort der Bedarf ermittelt werden. Die Gemeinden sind hauptsächlich in der Pflicht. Es gibt verschiedenste Beispiele aus dem Kanton, bei denen man bereits sieht, dass damit pragmatische, gute und zweckmässige Lösungen erzielt werden können.

Wir werden den Vorschlag unterstützen, die Motion 181/2006 abschreiben und in der Diskussion um den Gegenvorschlag selbstverständlich auch noch verschiedene Positionen näher besprechen oder mit Ihnen allen diskutieren. Herzlichen Dank.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Initiative «Kinderbetreuung Ja» will erreichen, dass endlich alle Eltern im Kanton Zürich dasjenige Familienmodell wählen können, welches zu ihnen passt, ob sie nun in Zürich, an der Goldküste, in Truttikon oder in Hüntwangen wohnen. Wenn wir dieses Blatt mit dem Kinderbetreuungsindex anschauen, sehen wir, dass in den Städten und Agglomerationsgemeinden ein

wirklich gutes Angebot an Kinderbetreuung da ist. Aber dann sehen wir eben auch die vielen weissen Flächen auf dem Land, alles Dörfer, die gar kein Angebot haben; keine Tageseltern, keinen Mittagstisch, keinen Hort, geschweige denn eine Krippe, einfach nichts! Die Behörden dieser Dörfer wollen nichts von Kinderbetreuungsangeboten ausserhalb der Familie wissen. «Kinderbetreuung ist Privatsache – Punkt», so lautet die Auskunft auf vielen Gemeindekanzleien. Ihr Nullinteresse zwingt die Familien, beim klassischen Familienmodell – Mutter bleibt zu Hause, Vater geht auswärts arbeiten – zu bleiben, auch wenn diese Familie dringend auf beide Einkommen angewiesen wäre, auch wenn beide Elternteile, weil gut ausgebildet, arbeiten möchten, auch wenn diese Mutter alleinerziehend ist oder ein Standbein in ihrem angelernten Beruf behalten will. Es ist diese Ungerechtigkeit, diese Chancenungleichheit, die wir endlich beseitigen müssen. Diese Familien auf dem Lande sind ja nicht alle so mobil wie Barack Obama, der in sein Weisses grosses Haus auch noch gleich die Grossmutter einquartieren kann. Sie sind auch nicht wohlhabend wie Magdalena Blocher, die sich eine Kinderfrau leisten kann. Und sie sind eben auch nicht so mobil wie Matthias Hauser aus der SVP, der seine Kinder in der Nachbargemeinde Bülach fremdplatziert und fremdbetreuen lässt. (Heiterkeit.)

Die Initiative «Kinderbetreuung Ja» erfüllt den Wunsch und das Bedürfnis der heutigen Eltern nach freier Wahl eines Familienmodells am besten. Kanton, Gemeinden und Private sorgen gemeinsam für ein angepasstes, qualitativ gutes und breit gefächertes Angebot. Die Finanzierung wird unter ihnen aufgeteilt, sodass die finanzielle Belastung für die Eltern wie für die Gemeinden und den Kanton erträglich ist. Mit dem Gegenvorschlag laufen wir Gefahr, dass die Gemeinden sich auch weiterhin mit Händen und Füssen gegen Betreuungsangebote wehren, weil sie eben die Kosten scheuen. Die Hearings mit den Gemeindevertretern in der KBIK haben dies deutlich gezeigt. Sie werden sich weiterhin davor drücken, Bedarfsabklärungen zu machen, um ja nicht Bedürfnisse zu wecken, obwohl sie eigentlich wissen müssten – und sie wissen das ja auch –, dass jeder verdiente Franken beider Elternteile auch wieder Gemeindesteuern bringt.

Es geht nicht um die Frage, welches Familienmodell das beste ist. Jedes Familienmodell ist wertvoll und hat seine Berechtigung. Es geht heute um die Wahlmöglichkeit, die nicht nur die einen Eltern haben sollen, sondern eben alle.

8649

Die Grünen werden mit Überzeugung die Initiative «Kinderbetreuung Ja» unterstützen. Auch dem Gegenvorschlag werden wir zustimmen, vorausgesetzt dass die Anträge der GLP und der FDP nicht durchkommen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Volksinitiative verlangt ein der Nachfrage entsprechendes, qualitativ gutes und breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht. Die CVP ist klar der Meinung, dass die Initiative mit dem bereits erwähnten Wortlaut so nicht unterstützt werden kann. Mit dem neuen Volksschulgesetz ist die ausserschulische Betreuung ab Kindergartenstufe bereits geregelt. Ein entsprechender Gegenvorschlag muss also vorliegen.

Der Regierungsrat hat beschlossen, die familienergänzende Betreuung im Gesetz über die Jugendhilfe zu verankern. Ob die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern im Vorschulalter im Jugendhilfegesetz am richtigen Ort ist, darüber lässt sich streiten. Ich weise darauf hin, dass sich die Änderung des Jugendhilfegesetzes von 1981 noch immer in der Vernehmlassungsphase befindet. Wann wir über die Neuauflage beschliessen können, steht noch in den Sternen. Nun, für uns viel wichtiger zu erwähnen ist es, dass es sich der Regierungsrat des Kantons Zürich mit der Umsetzung seines Legislaturziels, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, schon sehr einfach macht. Er will in seinem Gegenvorschlag die Gemeinden einerseits verpflichten, Betreuungsplätze zu schaffen, und anderseits sollen die Gemeinden in Bezug auf die Tarifgestaltung bei den Elternbeiträgen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen müssen. Meine Damen und Herren Regierungsräte, so einfach geht es nicht! 14 Kantone beteiligen sich bereits in irgendeiner Form an den Kinderbetreuungskosten. Es geht wirklich nicht an, dass sich der Kanton Zürich so ins Abseits stellt. Gemäss der neuen Kantonsverfassung setzen sich Kanton und Gemeinden für die Kinderbetreuung ein. Somit handelt es sich hiermit um eine kantonale Aufgabe, die der Kanton nicht ohne eigenes finanzielles Engagement an die Gemeinden übertragen kann. Bei den Stellungnahmen vonseiten der Gemeinden bezüglich der Vernehmlassung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz wird bei einer Mehrheit darauf hingewiesen, dass es sich bei der ergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter um eine öffentliche Aufgabe handelt, die Finanzierung aber nicht allein von den Gemeinden, das heisst ohne kantonale Beteiligung, getragen werden kann. Erwähnenswert an dieser Stelle ist auch, dass die Gemeinden die entsprechenden Investitionen bei der Schaffung von Betreuungsplätzen voll und ganz selbst übernehmen.

Zusammenfassend: Die CVP erachtet es als eine wichtige kantonale Aufgabe, sich an der Finanzierung der Kinderbetreuungskosten zu beteiligen und somit auch einen Beitrag zu einer guten Standortentwicklung des Kantons Zürich zu leisten. Mit einer Übernahme zu einem Drittel der Restkosten der Gemeinden würde der Kanton diese Aufgabe wahrnehmen, sonst klar nicht. Wir werden uns in der Detailberatung bei einzelnen Anträgen allenfalls nochmals melden.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Im Kanton fehlt gemäss Initiative eine ausreichende Anzahl Plätze an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen. Das ist, glaube ich, unbestritten. Nach Meinung der EVP ist die richtige Betreuung der Kinder gerade auch im Vorschulalter ein Staatsanliegen. Gut betreute Kinder kosten den Staat später mit Sicherheit weniger, als wenn die ersten fünf Jahre verpasst und verpatzt werden.

Die Realität zeigt, dass die Betreuung von den Eltern finanzierbar sein muss, damit sie auch wahrgenommen wird. Es ist aus meiner Sicht als Alt-Gemeinderat wenig verständlich, dass allein die Gemeinden und die Eltern für diese wichtige Phase des Lebens eines Kindes, in der viele Weichen für das spätere Fortkommen gestellt werden, aufkommen sollen. Der Kanton muss ein vitales Interesse daran haben, spätere Folgekosten tief zu halten. Er darf sich deswegen nicht aus der Verantwortung ziehen. Mit Sicherheit sind es die sonst schon stark sozial belasteten Gemeinden, die einen grösseren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ausweisen als andere. Hier muss der Kanton seinen Anteil übernehmen. Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes argumentierten in der KBIK ähnlich. Der Bedarf sei ausgewiesen. Die Finanzierung gemäss Gegenvorschlag, nämlich nur Gemeinden und Eltern, gehe ihnen zu weit. Die Kantonsverfassung spreche von Kanton, Gemeinden und Privaten.

Die EVP wird in erster Linie die Initiative unterstützen. Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Am Freitag erhielten wir Kantonsräte noch E-Mails von den Gewerkschaften. Bis anhin hatten sich die Gewerkschaften darum gekümmert, dass die Arbeitnehmer ihren gerechten Anteil am Volkseinkommen erhielten. Ich freue mich, dass die

Gewerkschaften sich jetzt auch für die Kinderbetreuung einsetzen, das ist innovativ. Ich selber habe mich seit Jahren und Jahrzehnten für die ausserhäusliche Kinderbetreuung eingesetzt und die Chancengleichheit der Geschlechter ist ein Grundanliegen der GLP. Wir wollen, dass die Gemeinden zu einem Angebot an ausserhäuslicher Kinderbetreuung verpflichtet werden.

Leider versucht diese Gewerkschaftsinitiative neben der Kinderbetreuung noch einige andere Anliegen einzubringen, die wir ablehnen. Die Umverteilung vom leistungswilligen Mittelstand zu den wenig Verdienenden soll weiter vorangetrieben werden. Wichtige Anliegen der GLP werden völlig ignoriert. Nach unserer Ansicht sind in erster Linie die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder zuständig, unter Zuhilfenahme von Privaten. Für den zusätzlichen Betreuungsbedarf hat die Gemeinde zu sorgen. Das ist eine Gemeindeaufgabe. Der Kanton braucht weder zu sorgen noch den Bedarf zu bestimmen noch Massnahmen zu bestimmen, noch Vorschriften zu machen, wie die Gemeinden die Gebühren ausgestalten noch Ausführungsbestimmungen zu erlassen, um den Gemeinden zu sagen, wie sie es machen sollen; diese Bestimmungen gibt es zum Teil bereits. In der Initiative hat es noch die Formulierung «in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Privaten». Das tönt pragmatisch und vernünftig. Im regierungsrätlichen Gegenvorschlag werden die Gemeinden zu einem Angebot ausserhäuslicher Kinderbetreuung verpflichtet. Die Zusammenarbeit mit den Privaten wird nicht mehr erwähnt; vielleicht ist sie ja selbstverständlich.

Die Gemeinden müssen zahlen und sollen vom Kanton bevormundet werden, wie sie das Ganze ausgestalten. Umverteilung wird zur Pflicht. Der Gegenvorschlag hat zwar den Zeitraum, für den die ausserhäusliche Kinderbetreuung noch nicht geregelt ist, nämlich das Vorschulalter, korrigiert, inhaltlich aber noch nicht so viel verbessert, sodass noch Minderheitsanträge aus der Kommission und Einzelanträge eingereicht wurden. Welche davon mehrheitsfähig sind, muss sich in der Debatte zeigen.

Wir werden die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag, je nach Ausgestaltung, unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Wenn es nach den Initianten geht, soll der Kanton zusammen mit den Gemeinden ein breitgefächertes Angebot der familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten vom

Säuglingsalter – Ausrufezeichen! – bis zum vollendeten 16. Altersjahr schaffen. Kanton, Gemeinden und Eltern sollen die anfallenden Kosten tragen. Die EDU lehnt diese Initiative klar ab.

Wir plädieren für das Subsidiaritätsprinzip. Das heisst, dort wo eine Institution näher am Geschehen liegt, sollen auch die Organisation und die finanzielle Verantwortung liegen. Auf die Kinderbetreuung bezogen, vertreten wir ganz klar folgende Verantwortlichkeiten:

Erstens: Kinderbetreuung ist primär Sache der Eltern. Die Allgemeinheit muss aber mit entsprechenden steuerlichen Entlastungen und angemessenen Kinderzulagen dafür sorgen, dass sich die Eltern dies leisten können.

Zweitens: Wenn Kinder familienextern betreut werden müssen, sollen zunächst Nachbarn und Verwandte einspringen. Wir sind froh, dass der Bund inzwischen erkannt hat, dass es dazu kein Diplom braucht.

Drittens: Nur wenn Eltern für die Betreuung niemanden finden, sollen die Kinder fremdbetreut werden. Wir sind der Meinung, dass die Eltern finanziell für diese Betreuung aufkommen müssen. Dies mindestens bis zu dem Betrag, den sie von den Steuern abziehen können.

Viertens: Nur wenn das Einkommen dafür nicht reicht, sollen die Gemeinden mit Gemeindemitteln einspringen.

Fünftens: Den Kanton soll man finanziell nicht einbinden. Es reicht, wenn dies die Gemeinden tun. Finanzschwache Gemeinden bekommen ja vom kantonalen Finanzausgleich auch dazu die nötigen Mittel ergänzt.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Volksinitiative ab.

Zum Gegenvorschlag der Kommission. Diesem könnten wir allenfalls zustimmen, wenn die Minderheitsanträge und Paragraf 28a, die den Kanton zur Kasse bitten wollen, alle abgelehnt werden. Hingegen sollen die vorliegenden Anträge von Eva Gutmann von der GLP unterstützt werden, auch wenn diese relativ spät aufs Tapet gekommen sind. Wir unterstützen Eintreten auf den Gegenvorschlag.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Ziel muss es sein, dass wir am Schluss dieser Debatte mit einer gesetzlichen Grundlage mehr Kinderbetreuungsplätze in guter Qualität anbieten können und jedes Kind, das einen solchen Platz benötigt, auch einen Platz beanspruchen kann. Jede Familie in jeder Zürcher Gemeinde soll auf ein entsprechendes Angebot zurückgreifen können. Das wollen wir. Und die SP will mit Nach-

druck die familienergänzende Kinderbetreuung verstärken und gesetzlich verankern, weil es sich lohnt, in die Betreuung im Vorschulalter zu investieren. Es braucht in unserem Kanton ein flächendeckendes Angebot an zahlbaren, qualitativ guten Betreuungsplätzen für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche. Die notwendige Rechtsgrundlage muss geschaffen werden, damit im ganzen Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot an ausserfamiliärer Betreuung gewährleistet werden kann. Es liegt eine Volksinitiative vor, welche genau diese Forderung aufnimmt. Sie sieht vor, dass der Kanton und die Gemeinden gemeinsam mit den Privaten für ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder von null bis 16 Jahren sorgt. Wir bekennen uns im Grundsatz klar zu dieser Initiative. Sie wissen, dass die SP neben dem Zürcher Gewerkschaftsbund auch zu den Initianten gehört. Heute liegen nun mit dem Gegenvorschlag zwei Vorschläge auf dem Tisch. Die Regierung hat die Notwendigkeit einer Verbesserung der vorschulischen Betreuung erkannt. Nun gut. Wir sind bei der Vorberatung der Vorlage in der KBIK auf den Gegenvorschlag der Regierung eingetreten. Denn der Gegenvorschlag, so wie er von der KBIK-Mehrheit beschlossen wurde, zielt für uns in die richtige Richtung und würde, sofern er im Rat eine Mehrheit findet, ein Minimum an Betreuungsplätzen sicherstellen. Wir werden uns deshalb in der folgenden Debatte trotzdem für die Verbesserung des Gegenvorschlags einsetzen und unser Anliegen einer Beteiligung des Kantons nochmals vertreten. Vor allem ist für uns der Minderheitsantrag zu Paragraf 15a wichtig. Wir wollen, dass der Kanton sich verbindlich an der Finanzierung beteiligt.

Es ist ein zentrales Anliegen der SP, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, aber auch die bestehenden sozialen Ungerechtigkeiten im Bildungssystem auszugleichen. Betreuungseinrichtungen erhöhen die Bildungs- und Lebenschancen der Kinder. Ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen reduziert auch die Kosten, die der Gesellschaft aus sozialen Problemen einer ungenügenden Integration erwachsen. Darum bitte ich Sie, den Gegenvorschlag entsprechend zu verbessern oder dann der Volksinitiative zuzustimmen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich möchte hier noch ein paar ökonomische Überlegungen ins Spiel bringen, die klar für die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» sprechen. Diese Argumente waren mit ein ausschlaggebender Grund, weshalb ich mich vor ein paar Jahren, da-

mals noch als Sekretär des Gewerkschaftbundes des Kantons Zürich, stark machte für die Ausarbeitung der Volksinitiative und mich dann auch im Komitee engagierte. Vielleicht gelingt es mir auch, Eva Gutmanns Erstaunen darüber, dass sich die Gewerkschaften für die Kinderbetreuung einsetzen, etwas aufzuhellen.

Der Aufbau von bedarfsgerechten und flächendeckenden Kinderbetreuungseinrichtungen im Kanton Zürich stellt eine vordringliche und wichtige Investition in den Arbeitsmarkt und in den Denk- und Werkplatz Schweiz oder Zürich dar. Es ist ja keineswegs so, dass die Höhe des Steuerfusses für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Zürich ausschlaggebend wäre. Es sind andere Faktoren, die viel höher gewichtet werden. Google kommt ja beispielsweise nicht wegen der Tatsache in den Kanton Zürich, dass die Steuern und die Lohnnebenkosten tief sind. Nein, Google kommt, weil die Lebensqualität in Zürich hoch ist, weil Know-how vorhanden und nahe gelegen ist und weil der Arbeitsmarkt, das heisst das vorhandene Potenzial an geeigneten, gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gut ist. Damit dies weiter so bleibt und wir in Zürich die gute Position nicht verlieren, müssen wir in unseren Spitzenplatz investieren. Vordringlichste Aufgabe ist hier, ein ausreichendes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen auf hohem Niveau aufzubauen.

Nehmen wir die drei Faktoren «Lebensqualität», «Know-how» und «Arbeitsmarkt». Zur Lebensqualität: Es dürfte zum A und O einer modernen, hochqualifizierten Dienstleistungsgesellschaft gehören, dass Beruf und Familie so gut wie möglich unter einen Hut gebracht werden können. Zum Know-how: In der Schweiz werden - um ein Beispiel zu nennen – heute zu wenige Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonal ausgebildet. Und die Tendenz in akademischen medizinischen Berufen geht dahin, dass immer mehr Frauen diese Laufbahn einschlagen. Gelingt es nicht, diese Frauen während der Kinderphase im Arbeitsprozess zu halten, so wird der Mangel an qualifiziertem Personal noch grösser, und dies sogar bei steigenden Ausbildungskosten. Zum Arbeitsmarkt: Es ist ineffizient, wenn gutausgebildete Frauen und in geringerem Masse gutausgebildete Männer aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, wenn sie Erziehungspflichten übernehmen. Die Schweiz leidet bereits heute unter einem akuten Mangel an gutqualifizierten Fachkräften. Das billigste Mittel sind Kinderbetreuungseinrichtungen. Das hilft, die Frauen beziehungsweise die Mütter im Arbeitsprozess zu halten und ermöglicht auch den Frauen,

8655

sich während der ganzen Phase der Erwerbstätigkeit weiterzubilden und die Qualifikationen zu verbessern.

Noch ein Wort zu Matthias Hauser: Kinderbetreuungseinrichtungen lohnen sich, denn jeder Franken, der investiert wird, kommt in Form von zusätzlichen Steuergeldern zurück. Matthias Hauser hat ein lustiges Verständnis von Wirtschaft, wenn er die Doppelverdiener-Diskussion neu aufgreift. Wirtschaft muss man dynamisch begreifen. Die Wirtschaft wächst entlang des Potenzials, entlang der Möglichkeiten des Arbeitsmarktes. Und nur wenn es gelingt, gutqualifizierte Frauen im Arbeitsprozess zu halten, kann die Wirtschaft auch entsprechend wachsen. Und wenn sie entsprechend wächst, dann generiert dies auch wieder neue Steuerfranken. Deshalb lohnen sich die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Aus diesem Grund ist ein Ja zur Volksinitiative auch ein Ja zu einem fortschrittlichen Werkplatz. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Erlauben Sie mir zwei kritische Ergänzungen als Winterthurer und als Lehrer, gerade jetzt auch an die Adresse von Kaspar Bütikofer.

Zuerst zu Winterthur: Ich wundere mich, dass in Winterthur ein weitaus besserer Zentrumslastenausgleich gefordert wird, unter anderem mit der Begründung, der Kinderbetreuungsaufwand sei in der Stadt viel grösser als in anderen Gemeinden. Gleichzeitig wird vorher schnell eine separate Kostenbeteiligung des Kantons bei der familienexternen Kinderbetreuung gefordert. Bei diesem Spagat denke ich an einzelne Parteien in Winterthur, die CVP war glücklicherweise nicht dabei bei einer Fraktionserklärung. Erschreckt an der ganzen Diskussion hat mich aber einmal mehr das materialistische Denken bei der Kinderbetreuung, konkret die Monetarisierung des sogenannten Nutzens der familienexternen Kinderbetreuung; wir haben es bei Karin Maeder gehört und vorhin bei Kaspar Bütikofer. Da soll uns weisgemacht werden, familienexterne Kinderbetreuung sei volkswirtschaftlich besser als die Betreuung zu Hause. Dem Gemeinwesen stände den Kosten für Kinderbetreuung ein weitaus grösserer Nutzen gegenüber. Und es werden zweifelhafte Studien bemüht – zum x-ten Mal –, die allenfalls für vernachlässigte Kinder ihre Gültigkeit haben, aber nicht für die grosse Mehrheit der Kinder. Indirekt soll uns Folgendes weisgemacht werden, also im Umkehrschluss: Mütter und Väter - ich betone immer und habe das schon früher gesagt: und Väter!-, die dank

einer Familienpause oder -teilpause ihre Kinder selber betreuen, stellten finanzpolitisch und volkswirtschaftlich eine verpasste Chance dar, ja sogar eine Last für den Staat. Solches Denken ist verheerend! Einmal mehr möchte ich als Lehrer – ich habe das in jeder Amtsperiode machen müssen-, einmal mehr möchte ich betonen: Fördernde Kinderbetreuung durch Mütter und Väter - ich betone das wieder - ist Gold wert, ist beste Bildung, ist ganz wichtiges Bildungsfundament für die Schule. Denn Bildung hat in der Kindheit viel, sehr viel zu tun mit Beziehung, mit Emotionen. Und dies könnten Mütter und Väter viel besser garantieren als noch so viele bestausgebildete Bezugspersonen in einer Kindertagesstätte oder in einem Hort und so weiter. Das ist eine Erfahrung, die jede Lehrperson früher oder später machen wird, so wie jede Lehrperson spürt – da muss ich recht geben–, dass familienexterne Familienbetreuung zum Beispiel dort wertvoll sein kann, wo Eltern ihren Elternpflichten nicht vollumfänglich nachkommen können, vielleicht weil sie «Working Poors» sind, oder leider auch - das ist der andere Fall - ihren Elternpflichten nicht nachkommen, obwohl sie es zeitlich könnten.

René Isler (SVP, Winterthur): In der ganzen Debatte habe ich bis jetzt noch nichts gehört vom Elementarsten, nichts gehört von Eigenleistung, nichts gehört von Eigenverantwortung. Es ist richtig, dass Familien ihre Kinder so erziehen können oder wollen, wie sie das möchten. Es gibt aber auch Familien, bei denen beide Elternteile einer Arbeit nachgehen, die aber die Betreuung in sehr grosser Eigenleistung und noch mit mehr Eigenverantwortung selber managen. Auch ich gehöre dazu, beziehungsweise unsere Nachbarschaft. Auch wir tauschen uns so aus: Einmal sind unsere Kinder dort und einmal haben wir die Nachbarkinder. Und was ist die Belohnung? Wir gucken in die Röhre. Man hört immer wieder, wenn man die Kinder dem Staat abgebe, sei das auch steuerlich, wirtschaftlich gesehen ein Vorteil. Ich wiederhole mich da gerne: Das ist ein Unsinn! Nehmen wir das Beispiel der Stadt Winterthur. In Winterthur zahlt eine Familie für die externe Kinderbetreuung. Ab 148'000 Franken wird sie gebührenpflichtig. Jetzt können Sie sich mal an der Nase nehmen, wie viele das sind. Und wenn es viele sind, dann ist die Mär entkräftet, dass vor allem wenig verdienende, arme Familien diese externe Kinderbetreuung gebrauchen. Also ab 148'000 Franken werden sie progressiv zur Kasse gebeten.

Einen weiteren matchentscheidenden Punkt haben Sie jetzt tunlichst ausgelassen: Sie wissen ja, dass neu jetzt dann die Doppelbesteuerungen nach Bundesrecht aufgeweicht werden, dass jeder Elternteil seine Einnahmen separat zu versteuern hat. Weiter wissen wir, dass alle diese Elternteile, die dann ihre Kinder dem Staat abgeben, nochmals steuerlich entlastet werden, weil sie die Kinderabzüge nochmals von den Steuern abziehen können, im Gegensatz zu all diesen Familien, die in gutem Treu und Glauben mit grosser Eigenleistung und noch mehr Eigenverantwortung alles selber «handlen»; die gucken in die Röhre. Somit werden diese Familien, die es eben irgendwo auch zu schützen gilt, wenn sie schon steuerlich nicht besser fahren, eigentlich dreifach geprellt. Das haben Sie entschieden, auch in Bundesbern.

Jeden externen Kinderbetreuungsplatz trägt am Schluss die Allgemeinheit, immer! Da können Sie den Kopf schütteln, bis nichts mehr rauskommt, das ist so. (Heiterkeit.) Von mir aus kann doch jede Familie das Familienmodell wählen, das sie will. Aber die Leistung, die sie beziehen will, ist wie eine andere Leistung. Die soll sie auch so selber finanzieren. Nicht wie diese Mehrbesserverdienenden - ich sage es noch einmal – in Winterthur ab 148'000 Franken. Die SP wollte sogar 185'000 Franken, weil es ja sonst fast nicht mehr rentiere. Sie sollten sich mal umsehen, welche Elternteile arbeiten gehen! Ich stelle einfach fest, das allein wäre schon eine Debatte wert. Wann ist denn jemand arm? Was heisst das genau? Ich stelle einfach fest, dass vor allem die materiellen Werte gemessen werden. Und das leckt keine Geiss weg, es geht vor allem um die materiellen Anliegen der Familien, der Ehepaare. Man will ja in den eigenen vier Wänden wohnen. Man will doch wenigstens zweimal im Jahr in die Ferien gehen, man braucht doch auch noch ein Auto. Mein Sprössling braucht irgendwann auch einmal ein Notebook, noch besser einen «Mac», denn das ist der Rolls-Royce unter den Laptops. Hier bestrafen Sie einmal mehr die Familien, bei denen auch beide Elternteile einer Arbeit nachgehen, die sich aber nicht vom Staat anbiedern lassen, wie Willy Germann auch gesagt hat, die sich vor allem halt irgend einmal entschieden haben: «Wenn wir ein oder mehrere Kinder wollen, <handlen» – wir das für die erste kurze Zeit selber untereinander». Mir als Vater oder der Frau als Mutter, uns ist es wichtig, sonst müssen wir uns doch irgend einmal fragen, warum wir Kinder wollen. Nur ein Foto auf den Tisch stellen, bringt ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ein Wort nur zu den Herren René Isler, Matthias Hauser und Willy Germann: Im Unterschied zu Frau Blocher (Silvia Blocher, Gattin von Alt-Bundesrat Christian Blocher) haben wir nie verlangt, dass bestimmte Kinder den Eltern entrissen und in Krippen gesteckt werden müssen.

Gut, heute ist Kinderbetreuung Sache der Gemeinden, auch im Volksschulbereich. Es gibt zwar eine Angebotspflicht, aber zahlen müssen es die Gemeinden allein. Schauen wir, wo das hinführt! Jedes neunte Kind – nur jedes neunte Kind! – hat im Kanton Zürich einen Betreuungsplatz. Die regionalen Unterschiede sind riesig. Zürich und Winterthur stellen 60 Prozent der Plätze und 134 Gemeinden schaffen es gerade mal, 10 Prozent des Angebotes bereitzustellen. Das führt in drei Bereichen zu wesentlichen Wettbewerbsverzerrungen und zur Chancenungleichheit. Denen werden wir mit der Volksinitiative wirksam begegnen.

Erstes Problem, die Kinder: Zahlreiche Studien – Sie mögen sie für unseriös halten, aber ich denke, sie sind seriös – belegen, dass wegen fehlender Frühförderung viele Kinder ihr intellektuelles Potenzial nicht ausnützen können. Wir brauchen die Fähigkeit dieser Kinder. Und darum müssen wir allen Eltern, die sich dafür entscheiden, ermöglichen, ihre Kinder in eine familienergänzende Kinderbetreuung zu geben. Und dafür braucht es nach Leistungsfähigkeit abgestufte Tarife; das ist eine Investition in unsere Zukunft.

Zweites Problem, die Eltern: Auch die Fähigkeiten und das Wissen der gutausgebildeten Frauen müssen wir nutzen; das gilt für alle Qualifikationen, nicht nur die der Gutausgebildeten, aber der Fokus liegt für mich in diesem Punkt auf den Gutausgebildeten. Sie haben gute Löhne. Wenn wir die Tarife nicht nach oben begrenzen, lohnt es sich für sie nicht zu arbeiten. Sie verzichten darauf. Kinderbetreuung muss sich immer lohnen, auch für die Gutqualifizierten. Wir müssen die höchsten Tarife begrenzen.

Drittes Stichwort: Standortwettbewerb zwischen den Gemeinden. Finanzschwache Gemeinden haben zu wenig Geld für die notwendigen Investitionen. Wenn sie dann aber die Plätze doch schaffen, haben sie ein Potenzial, ein grosses Potenzial an Eltern, die sie subventionieren müssen. Also da gibt es einen Wettbewerbsnachteil für die Gemeinden. Darum ist das Engagement des Kantons hier ein Muss. Es ist eine Frage der Chancengleichheit unter den Gemeinden. Überdies legitimiert dies den Kanton, das Angebot auch zu steuern.

Diese drei Nachteile führen zu einem vierten schwerwiegenden Nachteil, nämlich einer volkswirtschaftlichen Einbusse wegen mangelnder Kinderbetreuung. Die Arbeitgeberorganisationen haben das längst erkannt, haben in den Neunzigerjahren familienpolitische Plattformen lanciert. Und grosse Dienstleisterinnen und Dienstleister haben ihr Krippenangebot ausgebaut, haben ihren Angestellten gute Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt. Das schafft ungleiche Spiesse im Gewerbe für die kleinen Betriebe. Die haben dann auf dem Arbeitsmarkt einen Nachteil.

Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich hat den Ball der Arbeitgeberorganisationen aufgenommen und gesagt: «Wir leisten einen sozialpartnerschaftlichen Beitrag zu diesem Problem.» Wir sind auf die Arbeitgeberorganisationen zugegangen und haben versucht, gemeinsam diese Initiative zu lancieren. An einem Verband mit einer starken SVP-Stimme ist das gemeinsame Projekt gescheitert. Aber wir haben die Initiative allein auf die Beine gestellt, weil wir wissen, dass sie heute mehrheitsfähig ist. Signale bis weit ins bürgerliche Lager und die Arbeitgeberseite zeigen das.

Die Initiative ist pragmatisch, berücksichtigt die Gewerbefreiheit, ist volkswirtschaftlich und pädagogisch sinnvoll und setzt die Verfassung um. Wir bitten Sie, ich bitte Sie, stimmen Sie der Initiative zu! Sie ist gut. Vergessen Sie den Gegenvorschlag des Regierungsrates- er ist unbrauchbar – und treten Sie in die Debatte ein! Ich danke Ihnen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): In dieser Diskussion vergessen wir etwas ganz Wesentliches: Es gibt doch nicht nur Schwarz und Weiss! Tatsache ist, dass es nicht um die Wahl geht, die Kinder allein zu betreuen oder sie vollständig abzugeben. Die Realität ist doch, dass in den überwiegenden Fällen ein ganz grosser Teil der Erziehungsarbeit, trotz Berufstätigkeit und trotz Fremdbetreuung, von den Eltern geleistet wird. Das ist nämlich der Normalfall. Und die Werte werden von den Eltern mitgegeben, weil sie nämlich einen überwiegenden Teil der Zeit mit ihren Kindern verbringen, obwohl sie berufstätig sind. Das ist ein Punkt.

Zweitens: Ganz viele Frauen, die berufstätig sind, sind selbstständigerwerbend. Sie nehmen niemandem einen Arbeitsplatz weg, im Gegenteil: Sie schaffen vielleicht sogar Arbeitsplätze. Diese Arbeitsplätze sind wichtig und müssen gesichert werden. Drittens: Meine Herren von der SVP- ich nehme an, dass die wen igen Frauen es insgeheim besser wissen –, Sie stellen sich immer als die gewerbefreundliche Partei dar. Wie viele Betriebe kennen Sie, wie viele Gewerbe kennen Sie, in denen die Frau mitarbeitet, indem sie das Telefon bedient, die Buchhaltung macht, dem Mann, der arbeitet und rausgeht aus dem Betrieb, den Rücken freihält? Wie wollen Sie diesen Frauen erklären, dass sie zurück an den Herd heimkehren sollen und ihren Mann nicht mehr unterstützen können und dass dieser Gewerbebetrieb dann vielleicht keine Arbeitsplätze mehr sichern kann?

Regine Sauter (FDP, Zürich): Was mich an den Voten von Willy Germann oder René Isler gestört hat, ist, dass man beginnt, Familienformen gegeneinander auszuspielen. Es gibt nicht die beste und die ideale Form. Was es braucht, sind Wahlmöglichkeiten, damit jede Familie die Form ihres Lebens wählen kann, die für sie richtig ist. Diese Möglichkeiten haben wir jedoch heute im Kanton Zürich noch nicht, deshalb begrüssen wir es auch aus liberaler Sicht, dass diese Debatte nun hier im Kantonsrat geführt wird. Es geht auch nicht darum, Kinder an den Staat abzugeben, wie das nun gesagt wird. Selbstverständlich ist auch hier die Betreuung durch Private möglich. Der Gegenvorschlag sieht das vor, auch wenn er das nicht explizit ausführt. Denn die Formulierung, dass die Gemeinden für die Betreuung sorgen, impliziert nicht, dass sie es selber tun müssen, sondern sie können dies auch Dritten übergeben.

Die FDP hat schon lange betont, dass aus gesellschaftspolitischer Sicht eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Gebot der Stunde ist. Es gibt verschiedene Punkte. Einer ist beispielsweise, dass heute nach wie vor viele Frauen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wenn sie Kinder bekommen, Frauen, die zuvor gut und teuer vom Staat ausgebildet wurden und nun auf die Ausübung dieses Berufes verzichten müssen. Dies kann ja volkswirtschaftlich so nicht Sinn machen. Auch geht es darum, mit familienergänzender Kinderbetreuung Familien zu ermöglichen, ihre wirtschaftliche und finanzielle Selbstständigkeit verbessern zu können. Sie erinnern sich an die Debatte, die wir hier im Kantonsrat geführt haben, als die Volksinitiative «Chancen für Kinder» zur Diskussion stand. Wir haben damals klar gesagt: Mit einem besseren Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten kann diesen Familien geholfen werden, dass beide Elternteile erwerbstätig sein und dadurch ihre wirtschaftliche Basis

8661

stärken können. Und genau aus diesem Grund befürworten wir auch, dass diese Debatte heute wieder geführt wird.

Es geht schliesslich und letztlich auch darum, dem Arbeitsmarkt ein Potenzial an Arbeitskräften sichern zu können. Je länger, desto mehr werden wir darauf angewiesen sein, dass dieser über gutausgebildete Arbeitskräfte verfügt, und dazu gehören eben auch die Frauen. Deshalb geht es auch nicht, dass diese nach wie vor auf eine Berufstätigkeit verzichten müssen, weil es nicht möglich ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Aus all diesen Gründen wird die FDP heute auf diese Debatte eintreten und entsprechend anschliessend den Gegenvorschlag unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ob eine Familie ihre Kinder fremdbetreuen will, ist allein und absolut klar ihre eigene Entscheidung. Sehr viele Gewerbetreibende machen hier eine Gratwanderung, weil praktisch nirgends in einem kleinen Gewerbebetrieb nur der Vater im Betrieb arbeiten kann. Praktisch immer braucht es die Mithilfe der Mutter, manchmal in sehr grossem Ausmass. Und trotzdem schaffen es gerade diese Gewerbebetriebe, Möglichkeiten zu finden. Zum Glück haben wir jetzt die blödsinnige Situation wieder weg, dass die Grossmütter und Tanten auch noch eine Lizenz – nicht zum Töten, wie James Bond, sondern zum Kinderbetreuen – brauchen. Das ist gut so und das wird die Situation auch wieder verbessern.

Und nun zu dieser Initiative. Diese Initiative ist absolut überrissen. Sie verlangt flächendeckend im ganzen Kantonsgebiet, dass der Kanton verpflichtet wird, solche Einrichtungen zu schaffen. Und sie verlangt zusätzlich, dass der Kanton und die Gemeinden diese Einrichtungen auch noch zu bezahlen haben. Es ist schön scheinheilig von der Linken, dass sie hier auf den Gegenvorschlag eingetreten ist. Schauen Sie sich doch Ihre Minderheitsanträge an! Auf diesem Weg schaffen Sie genau die gleiche Situation, wie ich sie jetzt von der Initiative her geschildert habe, wieder. Kein bisschen besser, kein bisschen schlechter, sondern Sie kleiden die Initiative einfach in andere Worte!

Selbst wenn es uns gelingt, alle diese Minderheitsanträge abzulehnen, was ich mir zu hoffen wünsche, bleiben zwei ganz grosse Makel auch in diesem Gegenvorschlag. In Paragraf 15a verlangen Sie zwangsweise die Mitfinanzierung durch die Gemeinden. Die Mitfinanzierung durch die Gemeinden steht gleichbedeutend neben der Finanzierung der Eltern. Und es kommt noch besser: In Paragraf 28a verlangen Sie

die Subventionierung durch den Kanton. Ja, wo schauen Sie denn hin, was passiert, wenn ein solcher Gegenvorschlag schlussendlich angenommen wird? Dann wird es klar sein, dass keine Gemeinde um eine Finanzierung herumkommt, dass der Kanton nicht darum herumkommt, mit Subventionen den Gemeinden unter die Arme zu greifen. Dabei haben wir einen Finanzausgleich, der genau den Gemeinden, die sich dann eben wehren würden gegen solche Kosten, die Unterstützung sogar über den Finanzausgleich schon macht.

Und dann kommt noch ein Punkt dazu: Es wird beim Steuerabzug in Zukunft ja eine grosszügige Abzugsfähigkeit der Kinderfremdbetreuung angewandt werden. Und wer bezahlt dann schlussendlich diese Steuerabzüge? Genau diejenigen, die mit grosser Mühe mit ihren Grossmüttern, mit ihren Verwandten, mit ihren Nachbarn Lösungen suchen und dafür sorgen, dass auch in einer Situation, in der ein zweiter Verdienst nötig ist, der Staat nichts zu suchen hat. Das, was Sie verlangen, ist eine reine Umverteilung der Kosten. Und hier machen wir nicht mit.

Wir treten in diesem Sinne nicht ein auf diesen Gegenvorschlag. Und ich kann Ihnen ganz klar sagen: Wenn alle diese Punkte, vom Müssen bei den Gemeindebeiträgen und Subventionieren vom Kanton, im Gegenvorschlag drin bleiben – von Ihren Minderheitsanträgen reden wir schon gar –, dann ist es ganz klar und eindeutig, dass wir diesen Gegenvorschlag ebenfalls ablehnen müssen. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Die Diskussion nimmt jetzt gerade die Wende, die ich erwartet habe. Jede Partei wirbt für das von ihr favorisierte Familienmodell. Dabei geht es heute wirklich nicht um die Frage, welches Familienmodell das beste ist, sondern es geht darum, dass alle Eltern in diesem Kanton die Möglichkeit haben, das Familienmodell zu wählen, das für sie das richtige ist.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe meine Kinder zu Hause selbst betreut. Aber ich hätte sehr gerne wenigstens einen Tag auf meinem Beruf gearbeitet. Das war damals nicht möglich. Hätte ich das getan, hätte ich meine Kinder in eine Krippe gegeben oder an einen Mittagstisch. Einen Tag! Hätte ich da verantwortungslos gehandelt? Sicher nicht. Wenn heute Eltern eine Form wählen, damit die Frau – meistens ist es ja die Mutter – einen oder zwei Tage auswärts arbeiten kann, dann ist das nicht eine verantwortungslose Handlung. Und wenn Eltern, die

auf beide Einkommen angewiesen sind und auswärts arbeiten müssen, dann ist das auch nicht verantwortungslos. Und dann können Sie eben nicht sagen, wie Willy Haderer vorhin gesagt hat, es sei die Entscheidung der Eltern – Punkt. Es ist manchmal nicht die freie Entscheidung, sondern es ist nötig, dass beide Eltern arbeiten gehen. Und das vergessen Sie in Ihrer Diskussion. Es geht also heute um die Wahlfreiheit und nicht um einen Zwang, irgendwo ein Kind betreuen zu lassen.

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Erwiderung an Regine Sauter: Ich bin für familienergänzende Kinderbetreuung, familienexterne Betreuung, wo es nötig und sinnvoll ist, und ich stimme mit der Fraktion auch für den entsprechenden Antrag. Ich bin aber vehement gegen ein Ausspielen, gegen ein Ausspielen durch die Monetarisierung. Da liegt die Gefahr. Durch die Monetarisierung der familienexternen Kinderbetreuung mit dem Schluss, familienexterne Betreuung sei volkswirtschaftlich wertvoller als die Kinderbetreuung zu Hause durch Mütter, Väter, Grosseltern und so weiter. Und da sind wir beim Grundsatzproblem, das haben wir vor etwa zehn Jahren hier im Rat diskutiert: Es gibt im Kanton Zürich, es gibt in unserer Gesellschaft sehr viel unbezahlte Arbeit. Ohne diese unbezahlte Arbeit würde unsere Gesellschaft zusammenbrechen. Es sind 60 bis 70 Prozent der Sozialarbeit. Und wenn wir anfangen zu monetarisieren, dann zerstören wir diese ganz wertvolle Arbeit, sei das in der Altersbetreuung, sei das in der Kulturarbeit, in der Vereinsarbeit und so weiter. Mir geht es darum, nicht diese Monetarisierung als Vehikel gegen diese unbezahlte Arbeit zu nehmen.

Also ich sage es noch einmal: Ausspielen tun jene, die monetarisieren.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Seit diesem Schuljahr, also 2009/2010, bieten alle Gemeinden Tagesbetreuung für Schulkinder an, die dafür Bedarf haben. Diese Aufgabe wurde als Aufgabe der Gemeinden im Volksschulgesetz verankert. Das Modell funktioniert nach dem Prinzip «Der Spatz in der Hand ist auch ein Vogel, wenn auch nicht so gross wie die Taube auf dem Dach». Die Taube auf dem Dach wären integrierte Tagesschulen gewesen. Es gab in diesem Kanton und in diesem Rat aber keine Mehrheit dafür, damals nicht und, wie ich glaube, eher auch heute nicht.

Mit der Volksinitiative der Gewerkschaften und der SP soll für alle Schulkinder ebenfalls ein Tagesbetreuungsangebot geschaffen werden. Wie ich gesagt habe: Die Tagesbetreuung an den Schulen, also vom Kindergarten an, ist heute bereits gewährleistet. Insofern rennt die Volksinitiative eigentlich offene Türen ein. Sie sagt ja gesetzmässig noch nicht genau genug, wie diese Tagesbetreuung an den Schulen verändert werden soll.

Der Regierungsrat hat sich deshalb bei seinem Gegenvorschlag am Modell des Volksschulgesetzes orientiert, aus politischen Gründen einerseits, aber auch aus inhaltlichen Gründen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es wichtig ist, Kinderbetreuungsplätze anbieten zu können in einem ausreichenden, bedarfsgerechten Ausmass. Das entspricht auch einem seiner Legislaturziele, nämlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Viele Eltern sind berufstätig, voll oder teilzeitlich, das ist eine Realität, die wir anerkennen müssen, ob wir es gut oder weniger gut finden. Eltern sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder während ihrer Erwerbstätigkeit gut betreut werden. Kanton und Gemeinden haben nicht nur ein volkswirtschaftliches Interesse am Einsatz der gutausgebildeten Männer und Frauen. Kanton und Gemeinden haben auch ein Interesse daran, dass Kinder nicht allein gelassen werden, sondern in einem anregenden Umfeld aufwachsen dürfen und behütet sind. Das erspart der öffentlichen Hand später hohe Sozialkosten. Das ist ebenfalls ein Ziel der frühen Kinderbetreuung. Auch die Wirtschaft ist auf die Berufstätigkeit von Müttern und Vätern angewiesen. Je weniger Sorgen Eltern sich während der Arbeit über die Betreuung ihrer Kinder machen müssen, desto engagierter und konzentrierter können sie an der Arbeit sein.

Aber es gibt tatsächlich auch soziale Gründe zur Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen. Kinder sollen nicht darunter leiden, wenn ihre Eltern nicht genug verdienen, um sich eine gute Kinderbetreuung zu leisten. Wenn wir schon wissen, dass bildungsferne Kinder in ihrer Schullaufbahn von Anfang an benachteiligt sind, sind wir aufgerufen, etwas dagegen zu unternehmen. Chancengleichheit ist nach wie vor ein ganz wichtiges gesellschaftliches Ziel und die Verfassung verpflichtet uns dazu, dieses Ziel anzustreben. Die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen auch im Vorschulalter ist ein wichtiger Beitrag dazu. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren diesbezüglich viel unternommen. Die Zahl der Kinderbetreuungsplätze ist erheblich gewachsen. Ein Zuwachs von bis zu 34 Prozent, also um einen Drittel.

8665

Dazu haben die Gemeinden gemerkt, dass es auch wichtig ist, wenn man in einer Gemeinde Kinderbetreuung anbieten kann. Auch die Bundesfinanzierung hat das Ihre dazu beigetragen und daran wollen wir anknüpfen. Heute hat ungefähr jedes zehnte Kind – Julia Geber hat gesagt, jedes neunte, es variiert von Jahr zu Jahr – einen Betreuungsplatz. Wir wissen noch nicht genau, wie hoch der Bedarf für alle Kinder ist. Es gibt auch in Zukunft viele Eltern, die ihre Kinder ganz allein und selber innerhalb der Familie oder der Verwandtschaft betreuen wollen, und das ist auch gut so.

Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als zweckmässig, ein neues Modell zu entwickeln und den Gemeinden Vorschriften zu machen, was und wie sie diese Einrichtungen zu gewährleisten haben. Das müsste der Kanton aber, wenn er Beiträge leistet, denn das Staatsbeitragsgesetz verpflichtet den Kanton, für alle Finanzleistungen gesetzliche Voraussetzungen über Umfang und Einsatz zu schaffen. Ein solches Umkrempeln des Systems wäre aufwendig und würde von den Gemeinden mit Bestimmtheit als Bevormundung betrachtet. Ich bin deshalb überzeugt, dass wir mit dem Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit rasch weiterkommen und mehr Plätze geschaffen werden können, als wenn wir nichts unternehmen oder den Minderheitsanträgen zustimmen.

Den Minderheitsantrag von Karin Maeder und Mitunterzeichnenden lehnt der Regierungsrat ab, nicht zuletzt auch mit Blick auf Ihre Politik. Haben Sie nicht kürzlich mehrere Vorstösse überwiesen, mit welchen der kantonale Aufwand absolut plafoniert werden soll? Und war da nicht auch die CVP mit von der Partie? Ich bin deshalb etwas verwundert, wenn sie heute dem Regierungsrat Vorwürfe macht, dass er diese Aufgabe weiterhin den Gemeinden überlassen und sich nicht an den Kosten beteiligen will, Corinne Thomet. Eine solche Beteiligung käme auf jeden Fall auf einen zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr zu stehen. Für mich persönlich wäre das gut investiertes Geld, aber der Kanton hat finanzielle Probleme und der Kantonsrat hat sich seit eh und je immer für eine sehr harte Finanzpolitik eingesetzt.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen den Gegenvorschlag beziehungsweise unterstützt den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit und bittet Sie, das Gleiche zu tun. Es wäre schade, wenn sich die Befürworterinnen und Befürworter im Streit über das Modell von den Gegnern auseinanderdividieren liessen und der Volksinitiative keinen Gegenvorschlag gegenüberstellen würden. Denn persönlich bin ich

überzeugt, dass ein Gegenvorschlag auch im Volk eine grosse Chance hätte. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag. Die SVP stellt den Antrag auf Nichteintreten auf den Gegenvorschlag. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das heisst, wir werden nach der Pause auf den Gegenvorschlag eintreten und dann zur Detailberatung des Gegenvorschlags kommen. Ich bitte Sie, nach der Pause sehr pünktlich zu erscheinen.

Die Beratung von Traktandum 2 wird unterbrochen.

Erklärung der CVP-Fraktion zur Inkraftsetzung des Rauchverbotes

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP mit dem Titel «Denn sie wissen nicht, was sie tun».

Das Zürcher Stimmvolk hat am 28. September 2008, vor mehr als einem Jahr, mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 56 Prozent die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» angenommen. Per Medienmitteilung hat die Volkswirtschaftsdirektion am letzten Mittwoch mitgeteilt, dass der Regierungsrat das Rauchverbot in Gastronomiebetrieben per 1. Mai 2010 in Kraft setzen wird. Diese Ankündigung ist nicht ganz neu, neu ist nur das Datum.

Im Februar 2009 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass er beabsichtige, das Rauchverbot eventuell auf den 1. Oktober 2009 in Kraft zu setzen. Im weiteren Verlauf des Jahres hat der Regierungsrat diese Absicht auf den 1. Januar 2010 verschoben; dies mit der Begründung, dass er, der Zürcher Regierungsrat, auf den Bund angewiesen sei beziehungsweise auf dessen Ausführungsbestimmungen des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen. So weit, so gutnur keinen Fehler machen!

Wie haben es bloss die andern Kantone, zum Beispiel Tessin, Sankt Gallen oder Graubünden gemacht? Weiss der Zürcher Regierungsrat, was er tut? Er erfährt aus den Medien, dass der Bundesrat die Verordnung zum Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen beschlossen hat, sowie den Inkraftsetzungstermin. Den konkreten Inhalt der Bundesverordnung kennt der Regierungsrat noch nicht. Auf dieser ihm unbekannten Grundlage wird die Inkraftsetzung eines Volksentscheides des Zürcher Stimmvolkes nochmals um mehrere Monate hinausgeschoben.

Wir sagen: Der Regierungsrat weiss nicht, was er tut. Das Verzögern der Umsetzung eines Volksentscheides bekräftigt jene, die den Urnen regelmässig fernbleiben, da sie denken, sie hätten sowieso keinen Einfluss auf das öffentliche Geschehen. Und jene, die am 28. September 2008 an der Urne waren, kommen sich ein bisschen komisch vor. «Denn sie wissen nicht, was sie tun.» Bei Sachabstimmungen ist eine Stimmbeteiligung von 30 Prozent schon fast die Regel. Was der Regierungsrat mit dem Volksentscheid des Zürcher Volkes vom 28. September 2008 getan hat, ist letztlich demokratiefeindlich. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir schalten hier die Pause ein. Wiederbeginn der Sitzung Viertel nach zehn. Ich bitte Sie um pünktliches Erscheinen, denn die Tür muss geschlossen werden, da wir mit dem Cup-System abstimmen. Alle, die nach der Pause nicht drin sind, müssen draussen bleiben (Heiterkeit).

Die Beratung von Traktandum 2 wird fortgesetzt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Nachdem Sie auf den Gegenvorschlag eingetreten sind, fahren wir weiter mit der Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress § 15a Absatz 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 15a Absatz 2

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier liegen drei Anträge vor: der Minderheitsantrag von Karin Maeder und Mitunterzeichnenden, der Kommissionsantrag und der Antrag von Eva Gutmann.

Minderheitsantrag von Karin Maeder, Claudia Gambacciani, Kurt Leuch, Susanne Rihs, Susanna Rusca, Markus Späth und Corinne Thomet:

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Der Minderheitsantrag, den Sie in der gedruckten Vorlage finden, hat zum Ziel, den Kanton in die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung miteinzubeziehen. Ich habe Ihnen die sich ergebenden Folgen skizziert und bitte Sie, dem Subsidiaritätsgedanken nachzuleben. Leistungen sollen dort definiert und erbracht und bezahlt werden, wo die Verantwortlichen über die örtlichen Verhältnisse und damit auch über die Bedürfnisse der Menschen Bescheid wissen. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Zum Antrag von Eva Gutmann: Den konnten wir in der Kommission nicht beraten, der ist nachträglich eingereicht worden. Dieser Antrag hat eigentlich zum Ziel, die Gemeinden aus der Verpflichtung herauszulösen, an der Finanzierung mitzuwirken. Es ist diese Kann-Formulierung. Die Kommission hat dazu keine Stellung genommen.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Wir haben jetzt bereits eine gute Stunde oder noch länger über diese Vorlage diskutiert. Was mir etwas gefehlt hat – es gab zwar einige Voten –, über die Betroffenen, über die Kinder, die letztendlich durch diese Festlegungen hier irgendwie belastet sind, hat fast niemand gesprochen, und das bedaure ich etwas.

Karin Maeder (SP, Rüti): Dieser Antrag ist sozusagen das Filetstück dieses Gegenvorschlags. Hier geht es um die Kostenbeteiligung des Kantons. Wie wir ja bereits gehört haben, wurde in Paragraf 15a Ab-

² Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt durch Elternbeiträge, Beiträge der Gemeinden und des Kantons.

satz 1 festgelegt, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter sorgen. Das heisst, die Gemeinden müssen dieses Angebot bereitstellen. Der Kanton befiehlt sozusagen und finanziert nicht mit. Wir wissen, dass sich die Investitionen in Kinderbetreuung lohnen. Sie lohnen sich im Bereich der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie lohnen sich in der Armutsbekämpfung. Sie lohnen sich im Zusammenhang mit der Gleichstellung. Frauen, die Kinder haben, können nur dann in Ruhe und voll konzentriert einer Erwerbsarbeit nachgehen, wenn sie ihre Kinder gut betreut wissen. In Zeiten der Einelternfamilie ist dies besonders zu bedenken. Und ob Ihnen das passt oder nicht, es ist eine Realität. Die Politik muss die gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen. Politik heisst nicht, das Rad zurückdrehen, wie Sie vis-à-vis es verlangen. Investition in die Kinderbetreuung lohnt sich auch in pädagogischer und integrativer Hinsicht.

Die Kantonsverfassung Artikel 107 Absatz 2 besagt, dass der Kanton und die Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten– Eva Gutmann, mit Privaten, das steht sogar in der Kantonsverfassung – die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben fördern soll. Wir sind der Meinung, dass diese gemeinsame Finanzierung wichtig ist, weil alle davon profitieren: der Kanton, die Gemeinden und die Eltern und zum Schluss natürlich die Kinder. Der Kanton und die Gemeinden, indem sie von zusätzlichen Steuererträgen profitieren, die Eltern, indem sie ihre Kinder gut betreut wissen. Deshalb ist es auch richtig, dass sich diese drei Partner an der Finanzierung beteiligen. Die Anhörung der Gemeinden während der Beratung hat klar ergeben, dass eine Kantonsbeteiligung von den Gemeinden gewünscht wird. Winterthur, als die zweitgrösste Stadt im Kanton, hat diese Forderung in einer Medienmitteilung Ende letzter Woche noch einmal verstärkt.

In Paragraf 15a Absatz 4 sagen wir dann auch, wie diese Finanzierung aufgeteilt werden soll, nämlich indem sich der Kanton zu einem Drittel an den Restkosten der Gemeinden beteiligt. Das bedeutet, dass die Kosten zwischen Gemeinden und Eltern aufgeteilt werden. An den Restkosten der Gemeinden beteiligt sich der Kanton zu einem Drittel. Das würde bei einem Krippenplatz bedeuten – und ich spreche hier von den Krippenplätzen, es gibt aber auch andere Betreuungsmöglichkeiten, von denen ich nicht spreche, die aber mitgemeint sind, bei einem Krippenplatz als Beispiel würde das bedeuten, dass bei einem gängigen Modell, bei dem ein Krippenplatz pro Jahr rund 20'000 Franken kostet, die Eltern rund 7000 Franken bezahlen und die Ge-

meinden den Restbetrag, rund 13'000 Franken. Und davon würde der Kanton einen Drittel der Kosten, also rund 4300 Franken übernehmen. Ich sage dies jetzt schon, damit Sie wissen, was eine Mitfinanzierung des Kantons etwa kosten würde.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag. Es geht auch ein Stück weit um den innerkantonalen Frieden. Wir müssen die Aufgaben in diesem Kanton gemeinsam wahrnehmen. Wir sitzen alle im selben Boot, die Gemeinden und der Kanton – und in diesem Fall noch die Eltern dazu. Ich bitte Sie, unterstützen Sie unseren Antrag.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort zu Paragraf 15a Absatz 2 zur Begründung ihres Antrags hat die Erstunterzeichnerin Eva Gutmann, Zürich.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Der Vorschlag geht dahin, dass das Subsidiaritätsprinzip richtig angewendet werden soll. Wir schlagen vor:

«Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt durch Elternbeiträge. Die Gemeinden können sich an den Kosten beteiligen.»

Dieser Vorschlag entspricht dem Status quo, das heisst der gängigen Praxis. Wir wollen dabei bleiben und hier nichts ändern. Unserer Meinung nach sollen sich die Gemeinden übrigens nur an den Kosten beteiligen, wenn die Eltern beide erwerbstätig sind. Das ist heute nicht so der Fall. Aber eben, es ist Gemeindeangelegenheit und die Gemeinden sollen das bestimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Der Minderheitsantrag will ja, wie ich vorhin schon gesagt habe, nichts anderes, als den Wortlaut der Initiative wieder in Gang setzen. Sie wollen das gleiche «Puff» anrichten in der Finanzierung, wie wir das im Gesundheitswesen kennen. Der Kanton bezahlt, die Gemeinden bezahlen, die Krankenkassen bezahlen und der einzelne Kranke bezahlt mit den Prämien auch nochmals. Was haben wir damit erreicht? Nichts als Unübersichtlichkeit und Verteuerung der Kosten. Und genau das wollen Sie jetzt in diesem Bereich auch einführen. Das ist absolut abzulehnen.

Aber auch der Kommissionsmehrheitsantrag genügt überhaupt nicht. Hier steht gleichbedeutend nebeneinander die Finanzierung durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinden. Das geht an der Realität

8671

vorbei. In den meisten Fällen können auf sehr schlanke Art und Weise von den Organisationen in den Gemeinden solche Angebote gemacht und privat finanziert werden. Und es braucht gar keine Gemeindebeiträge.

Der Antrag von Eva Gutmann geht genau in diese Richtung, dass man dort, wo es nicht möglich ist, in der Gemeinde selbst entscheiden kann, ob Unterstützung durch die Gemeinde nötig ist oder nicht. Aber da hat niemand anders dreinzureden als diese Gemeinden selbst. Im Normalfall haben diese Institutionen durch die Benutzer finanziert zu werden. Das ist nichts als in Ordnung. Ich betone es nochmals: Wenn Leute durch ein Zusatzeinkommen solche Institutionen benutzen, dann haben sie auch einen Mehrwert und können sogar diese Kosten noch an den Steuern abziehen.

Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen und dem Antrag von Eva Gutmann zuzustimmen.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich bin erstaunt, was für ein Weltbild hier jetzt gerade auch von Willy Haderer wieder verbreitet worden ist und was für ein Familienbild Sie haben. Wir sind im 21. Jahrhundert angekommen. Es gibt leider heute nicht mehr Ihre Idealvorstellung eines Familienbildes, sondern das Familienbild sieht heute anders aus. Wir haben mindestens einen Drittel, der heute alleinerziehend ist, und zwar Frauen und Männer, aber vorwiegend Frauen. Diese Frauen sind darauf angewiesen, dass es ein Betreuungsangebot gibt, damit sie arbeiten können und damit sie nicht von der Sozialhilfe abhängig sind. Sie sind zum Beispiel nicht vermittelbar bei der Arbeitslosenversicherung, wenn sie keinen Betreuungsplatz nachweisen können. Das ist eine Tatsache. Sie wollen, dass alle diese Frauen nur von der Sozialhilfe abhängig sind. Das ist Ihr Menschenbild. Und Ihr Weltbild ist: «Frauen zurück an den Herd. Frauen brauchen gar keine Bildung. Sie sollen ihre Familienpflichten erfüllen.»

Mit einigen von Ihnen, auch von den Freisinnigen, war ich im Verfassungsrat. Wir haben darum gekämpft und zusammen mit den fortschrittlichen Freisinnigen Formulierungen in die Verfassung hineingebracht, die ganz klar fordern, dass Kanton und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten die Kinderbetreuung fördern und unterstützen. Regine Aeppli, der Regierungsrat hat in seinen Legislaturzielen im KEF 2008 bis 2011 das Legislaturziel 12, «Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern». Wie wollen Sie das machen,

wenn der Kanton kein Geld in die Hand nimmt? Dann ist doch alles nur ein Feigenblatt und bleibt nur eine leere Formel.

Heute ist die Situation so, dass wir weiter sind in der gesellschaftlichen Entwicklung. Die skandinavischen Länder haben es uns vorgemacht. Das Tessin macht es uns seit 30, 40 oder 50 Jahren vor, dass man die Kinder bereits mit zweieinhalb oder drei Jahren fördern und betreuen kann. Dort beginnen die Schule und der Kindergarten auch so früh – für alle. Seien Sie doch ein bisschen fortschrittlich!

Und dass die GLP in dieser Frage diesem rückständigen Weltbild der SVP nacheifert, finde ich unglaublich. Sie wollen eine liberale, fortschrittliche Partei sein und verhindern, dass man den Fortschritt auch finanziert.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Karin Maeder und auch Monika Spring haben jetzt gerade dargelegt, dass es schon fast verfassungswidrig ist, wenn wir da den Kanton nicht zur Kasse bitten. Die Überprüfung der Verfassung ergibt aber ganz klar, dass jeder dieser Anträge, die hier vorliegen, der Verfassung entspricht. Also ich bitte Sie, solche Bemerkungen vielleicht ein bisschen zu unterlassen.

Geld geben heisst immer auch Vorschriften erlassen, das gilt auch für den Kanton in diesem speziellen Fall. Er kann nicht Geld geben, ohne dass er sagt, wie es verwendet werden soll. Je grösser die Distanz zwischen dem Portemonnaie und der Kasse ist, desto ungenauer wird die ganze Geschichte. Deshalb wollen wir, dass auf Gemeindeebene entschieden wird. Die können das. Die wissen, welchen Anspruch die Leute auch wirklich haben in ihrer Gemeinde. Und wenn Sie das den Bürgerinnen und Bürgern nicht gewähren wollen, dann müssen Sie vielleicht das nächste Mal damit rechnen, dass sie am Volk vorbei politisiert haben. Aber das Recht dazu, das haben Sie.

Aus diesem Grund unterstützt die FDP ganz klar den Antrag der KBIK, wie er hier in Paragraf 15a Absatz 2 geschrieben ist. Danke.

Ordnungsantrag

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ich stelle fest, dass wir hier über einen Antrag debattieren, der offiziell gar nicht vorliegt. Ich stelle Ihnen deshalb den Ordnungsantrag zur Güte, die Debatte zu unterbrechen,

den Antrag zu kopieren und auf den Pulten zu verteilen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich schlage Ihnen zur Güte vor, dass ich den Antrag nochmals vorlese. Der Antrag von Eva Gutmann, der nicht in der Kommission war, lautet:

§ 15a ² Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt durch Elternbeiträge. Die Gemeinden können sich an den Kosten beteiligen.

Das ist der Wortlaut des Antrags. Sind Sie damit einverstanden? Muss er nicht kopiert werden? (Julia Gerber signalisiert ihr Einverständnis.) Besten Dank.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Grünen unterstützen den Antrag von Karin Maeder. Ich werde dazu nicht mehr sprechen. Ich habe das bereits in meinem Eingangsvotum gemacht.

Hingegen möchte ich zum Antrag von Eva Gutmann gerne ein paar Worte verlieren. Im Dezember 2008, also vor fast einem Jahr, haben wir in der KBIK mit den Beratungen über die Initiative und den Gegenvorschlag begonnen. Ich habe noch nie erlebt – und ich bin jetzt doch schon zehn Jahre in diesem Rat, dass eine Vorlage so lange diskutiert und an ihr so lange «herumgeschräubelt» wurde. Diese lange Zeit hat aber der GLP offenbar nicht ausgereicht, um ihre Anträge einzureichen. Nicht einmal an der letzten Fraktionssitzung am Montag wussten wir von ihren Anträgen. Ob dieser unprofessionellen politischen Arbeit und dieser Unfähigkeit, mit den andern Parteien zusammenzuarbeiten, kann ich nur staunen.

Ich wundere mich aber nicht nur über das Vorgehen, sondern auch über den Inhalt der Anträge. Ausgerechnet eine Partei mit vielen jungen Mitgliedern, vielen jungen Frauen, potenziellen Müttern, stellt solche Anträge. Sie befreit die Gemeinden ganz von der Pflicht, Betreuungsangebote mitzufinanzieren. Die Finanzierung überlässt sie voll den Eltern. Sollen die selber schauen, wie sie es schaffen! Wissen Sie, Kolleginnen der GLP, was Sie da eigentlich anrichten? Mit der Nullunterstützung der öffentlichen Hand fallen derart hohe Beiträge für die Eltern an, dass sich Familien mit kleineren Budgets die Angebote nicht leisten können. Dabei wären gerade solche Familien besonders darauf angewiesen. Ist es wirklich so, dass die Gleichstellung bei Ihnen, liebe GLP, vom Portemonnaie abhängt? Sieht das Büro für Gleichstellung das auch so, deren Leiterin ja auch Mitglied Ihrer Par-

tei ist? Mit Ihrem Antrag werden die weissen Felder auf dem Blatt, das ich Ihnen gezeigt habe, weiss bleiben, weil die Gemeinden es nicht für nötig halten, Beiträge an Betreuungseinrichtungen zu leisten. Ihnen, als Mitglieder der GLP-Fraktion, kann das ja gleich sein; erstens, weil Sie alle gut verdienen, und zweitens, weil Sie fast alle aus Orten stammen, die bereits ein gutes Betreuungsangebot haben.

Langsam – und das muss ich hier einfach sagen–, langsam wird mir klar, was Sie für eine Politik betreiben, nämlich eine elitäre, ausgerichtet auf Gutverdienende, mit kleinem grünen Mäntelchen. Hohe Betreuungstarife auf Kosten der ärmeren Familien, dafür gesunde Finanzen – das ist Ihre Strategie. Ich frage Sie: Warum lehnen Sie den Gegenvorschlag nicht gleich ganz ab? Das wäre ehrlicher. Und es wäre für alle klar, dass Sie in Sachen Kinderbetreuung im gleichen Boot sitzen wie die SVP.

Die Grünen lehnen die beiden unsozialen, ungerechten Anträge der GLP ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Nur ganz kurz zum Antrag vonseiten GLP. Ich bin wirklich auch sehr erstaunt, dass offenbar der familienergänzenden Kinderbetreuung und deren gezielten Förderung weniger Bedeutung beigemessen wird als zum Beispiel der Verpflichtung, stärkere Filter in Auspuffrohre einzubauen. Die CVP lehnt diesen Antrag klar ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Frage der Finanzierung ist der Lackmustest für den Gegenvorschlag. Hier entscheidet sich, ob der Gegenvorschlag etwas taugt oder bloss ein Papiertiger ist. Es ist daher unabdingbar, dass der Kanton sich an der Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen angemessen beteiligt. Es kann ja nicht sein, dass der Kanton die Gemeinden zum Aufbau von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen im Vorschulalter verpflichtet, aber selbst nichts ausser Vorschriften dazu beisteuert. Die Vermutung liegt auf der Hand, dass sich einige Gemeinden nicht gross darum reissen werden, um die Vorgaben des Kantons umzusetzen. Nur eine Mitfinanzierung durch den Kanton bietet Gewähr, dass die Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht in nützlicher Frist umgesetzt werden. Und Willy Haderer hat es beim Eintreten gesagt: Nur wenn der Kanton mitfinanziert, können sich die Gemeinden dann nicht drücken.

8675

Finanzpolitisch ist es zudem sehr fraglich, wenn diese Aufgabe rein an die Gemeinden delegiert wird. Die Kluft zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden wird so nur noch grösser und drückt sich zudem dann in unterschiedlichen Leistungen der öffentlichen Hand aus. Ich denke, die Seegemeinden werden gute Betreuungseinrichtungen einrichten und die Gemeinden eher in der nördlichen Peripherie, die ärmeren Gemeinden, werden da nichts oder nur sehr wenig machen.

Noch ein Wort zum Antrag von Eva Gutmann. Ich weiss nicht, wieso wir über einen Antrag abstimmen sollen, der quasi den Status quo ausdrückt, der das ins Gesetz schreiben will, was heute schon gang und gäbe ist. Also wenn man einen solchen Antrag stellt, dann sagt man besser «Wir wollen gar nichts, wir lehnen den Gegenvorschlag ab». Ich denke, das wäre ehrlicher. Es ist auch ein fadenscheiniger Antrag, der vertuschen soll, dass die GLP eigentlich, was die Sozialund die Gesellschaftspolitik anbelangt, sehr ähnlich wie die SVP gelagert ist. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich versuche, mich kurz zu halten und sachlich zu bleiben. Es geht hier bei diesem Antrag um Folgendes: Wir haben eine typische Vorlage, wie wir sie schon x-mal in diesem Rat erlebt haben. Der Kanton beschliesst ein umfassendes Gesetz mit neuen Vorschriften und neuen Vorgaben. In diesem Fall geht es zusätzlich um ein Gesetz in einem Bereich, der heute vor allem von privater Eigeninitiative getragen ist und nach Meinung der Grünliberalen auch weiterhin von privater Eigeninitiative getragen werden soll. Also, wir haben strenge Vorgaben, immer mehr Regulierungen und Vorschriften in Bezug auf Ausbildung, Praxisplätze et cetera. Da ich selber einen Sohn habe, der in die Krippe geht, weiss ich sehr genau, von was wir hier sprechen.

Es geht also um neue Leistungen unseres Gemeinwohls, egal, ob jetzt der Kanton Zürich oder die Gemeinde bezahlen muss. Und jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt: Wer soll denn jetzt die Zeche bezahlen? Ich bin sehr erstaunt über die Haltung von FDP und CVP in Zeiten von schwierigen finanziellen Situationen nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch auf Gemeindeebene. Wir im Kanton machen Vorschriften, «Ja, da sind wir dafür», und bezahlen sollen dann die Gemeinden. Die Gemeinden sind ja finanziell im Moment auf Rosen gebettet. Erklären Sie dies – und da nehme ich die Grüne Fraktion mit

herein –, erklären Sie dies mal jungen Familien mit kleinen Kindern, dass dann die Steuern wieder steigen und die Abgaben angehoben werden müssen!

Dies ist nicht unsere Politik, so wollen wir nicht funktionieren. Es geht hier nicht um ein grundsätzliches Weltbild, ich möchte auf dies auch nicht im Detail eingehen. Es geht auch nicht darum, wann dieser Antrag eingereicht wurde. Ich habe schon viele Vorlagen in diesem Rat miterlebt, bei denen bis zur letzten Minute noch neue Anträge auf den Tisch gekommen sind. Und dies ist auch im Sinne einer Demokratie, wie wir sie leben: Bis zur Debatte können Anträge eingereicht werden.

Also, es geht darum: Wer bezahlt die Zeche? Und es geht darum: Unterstützen wir die Eigeninitiative oder unterstützen wir diese nicht? Wir sind klar der Meinung, dass die Gemeinde finanzielle Hilfeleistung bieten darf, wenn sie dies möchte. Primär soll es aber so sein, dass die Eltern über eigene Beiträge die Finanzierung von solchen Angeboten sicherstellen. Wer sich das nicht leisten kann, der soll zur Gemeinde gehen dürfen und dort Beiträge beantragen. Aber es ist kein Giesskannensystem, bei dem jedem einfach Beiträge ausgeschüttet werden. Jeder soll frei entscheiden, was er will. Und die Finanzierung muss gesichert sein.

Und ich bitte Sie: Wenn Sie jetzt dann welcher Vorlage auch immer zustimmen, wir werden in ungefähr fünf bis sechs Wochen hier im Kantonsrat wieder Budgetdebatte haben. Sie alle werden Budgetdebatten auf Gemeindeebene haben. Wenn Sie hier neue Leistungen des Staates beschliessen, erwarte ich auch, dass Sie klar bezeichnen, welche bestehenden Leistungen des Staates nicht mehr angeboten werden können oder dass die Steuern erhöht werden müssen. Dankeschön.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU wird in dieser Abstimmung im Cup-System für den Antrag von Eva Gutmann stimmen. Die Gründe dafür habe ich in der Eintretensdebatte dargelegt.

Hier aber ein paar Bemerkungen zu den gefallenen Voten. Die linke Seite kommt gebetsmühlenartig immer wieder mit dem in ihren Augen veralteten Familienbild. Dieses Argument hat gar nichts mit der heutigen Debatte zu tun. Für uns ist klar, dass heute beide Modelle existieren: Selbstbetreuung der Kinder und Fremdbetreuung. Wir finden es einfach besser, wenn die Eltern selber für ihre Kinder sorgen. Es geht ja heute nur um die Finanzierung und damit um das Subsidia-

ritätsprinzip. Wir fordern ja nur, dass grundsätzlich die Eltern für die Betreuung der Kinder zuständig sind. Bei Fremdbetreuung sollen die Eltern mit ihrem Erwerb für die Kosten aufkommen. Dazu kann jetzt ja ein hoher Betrag von den Steuern abgesetzt werden. Natürlich springen die Gemeinden ein, wenn es anders nicht geht. Da funktioniert das soziale Netz vorzüglich. Daran ändert der Antrag von Eva Gutmann ja nichts.

Karin Maeder (SP, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Thomas Maier, Ihr Votum war bäumlig – äh bäumig. (Verweis auf GLP-Nationalrat Martin Bäumle.) Sie haben gezeigt, wie die GLP wirklich denkt. Ich muss es sagen: Der Antrag der GLP macht mich sauer. Wir haben diesen Antrag schriftlich nicht gesehen. Er wurde heute verlesen. Dies zeugt nicht von einer seriösen parlamentarischen Arbeit. Die GLP hat einen Vertreter in der Kommission und der hat nie einen solchen Antrag auch nur angekündigt.

Zum Antrag: Ich kann dazu nur sagen, dass er wirklich unsinnig ist. Wie ich bereits bei unserem Minderheitsantrag ausgeführt habe, ist es wichtig, dass die drei, jetzt noch zwei Player, wenn Sie unseren Antrag nicht unterstützen, die Gemeinden und die Eltern, zumindest diese Kosten tragen. Ich bin enttäuscht von der Haltung, die dahinter steckt. Offenbar hat die GLP nicht erkannt, wer von dieser Kinderbetreuung alles profitieren wird. Ich bin davon ausgegangen, dass sich die GLP zu den weltoffenen und fortschrittlich denkenden Parteien zählt. Heute muss ich aber feststellen: Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

Wir werden diesen Antrag ablehnen und bitten Sie, dies auch zu tun.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die GLP hat vor etwa zwei Wochen diesen an sich vernünftigen Vorschlag gemacht. Damals haben auch die CVP und die SVP signalisiert, dass sie dafür sind. Wenn heute dieser Antrag von der GLP so allein dasteht, dann ist das nicht die Schuld der GLP. Die SVP hat sich damit beschäftigt und wird ihn, wie Willy Haderer das gesagt hat, unterstützen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche zum Antrag von Eva Gutmann. Offenbar haben wir – wir haben es ja gehört – mit dem Offenbarungseid, dem liberalen Offenbarungseid der Grünliberalen zu tun. Sie benutzen das Thema «Kinderbetreuung», um dem Rat ihr

Verständnis von Liberalismus zum Besten zu geben. Was wir hier vorgesetzt bekommen, ist mit Verlaub Steinzeitliberalismus: «Wer hat – Geld –, dem wird gegeben – Kinderbetreuung.» Offensichtlich sollen nur die Gutverdienenden sich Kinderbetreuung leisten können. Alleinstehende Mütter und Väter ohne tolle Jobs, einkommensschwache Familien, die nicht zur privilegierten Gruppe gehören, sollen selber schauen oder wohl eher nach Winterthur oder Zürich ziehen, wenn sie sich denn dort ein Dach über dem Kopf leisten können. Dass die Zahl der schlecht betreuten und geförderten Kleinkinder so nicht abnehmen wird, ist offenbar als Kollateralschaden in Kauf zu nehmen. Die Schule kann's ja dann wieder reparieren.

Es geht nicht um ein Ausspielen verschiedener Familienmodelle, ob zeitgemässe oder veraltete. Es geht nicht um Monetarisierung der Familie. Nein, es geht tatsächlich um die Wahlfreiheit, Willy Haderer und Regine Sauter, aber bitte Wahlfreiheit für alle, nicht nur für die Gutverdienenden. Ohne eine verpflichtende Gemeinde- und Kantonsbeteiligung ist der Gegenvorschlag gar keiner, der diesen Namen verdient. Er zementiert den Status quo mit seinen grossen sozialen und regionalen Ungerechtigkeiten. Er streut den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Sand in die Augen. Man tut so, als ob man etwas ändern würde. Tatsächlich bleibt alles so unbefriedigend, wie es ist.

Aus Sicht der Initiativbefürworterinnen und -befürworter kann ich nur sagen: Wohlan denn, wir freuen uns auf die Abstimmung und lehnen diesen Antrag aus der ideologischen Mottenkiste ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Im Absatz 1 haben wir die Verpflichtung für die Gemeinden, solche Institutionen, wenn sie nötig sind, aufzubauen. Und jetzt geht es in Absatz 2 darum, zu sagen, wer das zu finanzieren hat. Ich kann von den Gemeindepolitikern in CVP und FDP feststellen, dass sie hier, gleichbedeutend neben den Elternbeiträgen, die Gemeindebeiträge festschreiben wollen. Das ist eine absolute Verpflichtung, die viele Gemeinden in einer allfälligen Abstimmung ganz klar gegen diesen Gegenvorschlag aufbringen wird, weil er ihnen etwas auferlegt, was sie nicht mehr frei entscheiden können. Wir haben heute schon die Situation – und das ist mit dem Antrag von Eva Gutmann klar fixiert, gesetzlich festgelegt –, dass die Gemeinden dort Beiträge sprechen können, wo es nötig ist. Und dann wird das eben auch dort gemacht, wo es nötig ist. Und dort, wo es anders geht, überlässt man das dieser privaten

8679

oder wirtschaftlichen Initiative. Genau diese Initiative machen Sie kaputt, wenn Sie hier für Gemeindebeiträge eine Muss-Formulierung machen. Das ist systemwidrig und entspricht absolut nicht dem Grundsatz, dass der Staat nur dort einzugreifen hat, wo die Privaten das nicht selbst tun können. Die Privaten können das sehr wohl selbst tun, es gibt Beispiele genug.

Ich möchte Sie klar bitten, den Antrag von Eva Gutmann hier zu unterstützen. Es wird uns eine gute Ausgangslage sein, zusammen mit den Gemeinden dann auch einen solchen Gegenvorschlag, der eine Verpflichtung der Gemeinden hat, zu bekämpfen. Das müssen Sie sich bewusst sein, wenn Sie hier anders stimmen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, worum es hier jetzt geht. Es liegt eine Volksinitiative vor, die ein Gesetz über die Kinderbetreuung schaffen will. Und wir diskutieren den Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative. In der Kommission sind wir zur Auffassung gelangt, dass dieser Gegenvorschlag ohne die Minderheitsanträge eigentlich eine ausgewogene Antwort, aber eine Alternative zu dieser Volksinitiative ist. Was ich eigentlich damit sagen möchte: Schauen Sie den Text dieser Volksinitiative noch einmal an und überlegen Sie sich die Folgen, wenn diese Volksinitiative dann angenommen würde, im Gegensatz zu diesem Gegenvorschlag. Das möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben, bevor wir das Cup-System zur Anwendung bringen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, denn ich erkläre jetzt das Cup-System.

Der Kommissionsantrag, der Minderheitsantrag von Karin Maeder und der Antrag von Eva Gutmann sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln. Wir werden nach dem Cup-System abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden werden ermittelt. Jedem Ratsmitglied steht nur das Recht zu, für einen dieser drei Anträge zu stimmen. Auf den Monitoren wird das wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsantrag ist, drückt die «Ja»-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag von Karin Maeder gibt, drückt die «Nein»-Taste, das ist die rote. Und wer sich für den Antrag von Eva Gutmann entscheidet, drückt die «Enthalten»-Taste; diese wird gelb dargestellt.

Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Ich drücke jetzt nochmals, damit die Restlichen, die im Foyer sind, hereinkommen können. Danach ist die Tür zu schliessen.

Gut, die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Ich breche das Prozedere ab. Es hat jemand bei der falschen Person gedrückt, ist mir mitgeteilt worden. Wir müssen das Ganze wiederholen. Ich möchte, dass es wirklich stimmt.

Es sind 171 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 86 Stimmen. Ich darf hier noch einmal darauf hinweisen, dass jeder nur eine Stimme abgeben darf. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

1. Abstimmung

Auf den Kommissionsantrag entfallen 25 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Karin Maeder 78 Stimmen und auf den Antrag von Eva Gutmann 68 Stimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das heisst, kein Antrag hat das absolute Mehr erreicht. Wir fahren deshalb fort.

Ich stelle nun die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber. Das ist der Kommissionsantrag gegenüber dem Antrag von Eva Gutmann. Wer dem Kommissionsantrag zustimmen will, drücke die «Ja»-Taste, wer dem Antrag von Eva Gutmann zustimmen will, drücke die «Nein»-Taste.

2. Abstimmung

Auf den Kommissionsantrag entfallen 103 Stimmen, auf den Antrag von Eva Gutmann 68 Stimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das heisst, der Antrag von Eva Gutmann scheidet aus.

Wir sind noch nicht fertig. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Cup-System gemäss Kantonsratsgesetz anders läuft als das Cup-System in den Gemeinden. Es müssen die Anträge einander gegen8681

übergestellt werden, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinen. Das haben wir jetzt gemacht. Wir haben 103 zu 68 Stimmen. Das heisst, dass der Antrag, der 68 Stimmen gemacht hat, ausscheidet.

Schritt drei: Ich stelle die zwei verbleibenden Anträge einander gegenüber. Das ist der Kommissionsantrag gegenüber dem Minderheitsantrag von Karin Maeder. Wer dem Kommissionsantrag zustimmen will, drücke die «Ja»-Taste, wer dem Minderheitsantrag von Karin Maeder zustimmen will, drücke die «Nein»-Taste.

3. Abstimmung

Auf den Kommissionsantrag entfallen 50 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Karin Maeder 77 Stimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Minderheitsantrag von Karin Maeder hat obsiegt. Die Tür kann geöffnet werden.

§ 15a Absatz 3

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor.

Minderheitsantrag von Susanne Rihs und Claudia Gambacciani:

³ Die Gemeinden berücksichtigen bei der Festlegung der Gebühren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern. Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein.

Minderheitsantrag von Marlies Zaugg, Werner Scherrer und Sabine Wettstein:

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Nachdem wir ja eine interessante Abstimmung erlebt haben, haben wir die Gelegenheit, das Cup-System bei den nächsten Minderheitsanträgen vielleicht noch einmal zu trainieren.

Die Kommissionsmehrheit gewichtet die Gemeindeautonomie nicht nur hinsichtlich einer Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes sehr hoch, sondern auch in Bezug auf die Festlegung der Gebühren. Im Gegensatz zum Minderheitsantrag der Grünen, welche die Berück-

³ Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

sichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern als Muss-Kriterium vorgeben wollen, hat die Kommissionsmehrheit einer Kann-Formulierung den Vorzug gegeben. So haben die Gemeinden die Möglichkeit, effektiv auf die Tarifgestaltung Einfluss zu nehmen. Mit der Vorgabe, dass die Gebühren höchstens kostendeckend sein dürfen, ist jedoch eine obere Grenze gesetzt, was nicht nur für gutverdienende Eltern von Bedeutung sein könnte, sondern damit ist auch die Gefahr der Quersubventionierung ausgeschlossen.

Die FDP fokussiert mit ihrem Minderheitsantrag auf die Bestimmungen des Volksschulgesetzes, welches eine Kostenbeteiligung der Eltern grundsätzlich vorsieht. Sie vertritt die Auffassung, dass die Gesetzesbestimmungen in beiden Gesetzen gleich lauten sollten, weshalb aus ihrer Sicht die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern in dieser Gesetzesbestimmung nicht speziell erwähnt werden muss.

Die Mehrheit der Kommission teilt diese Meinung nicht. Einerseits sind Volksschulgesetz und Jugendhilfegesetz unterschiedliche Regelwerke, die zudem von unterschiedlichen Behörden vollzogen werden. Und anderseits sollen die Handlungsvorgaben transparent und durch Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar veröffentlicht werden.

Der dritte Minderheitsantrag (siehe weiter unten, Paragraf 15a Absatz 4) fordert, dass sich der Kanton zu einem Drittel an den Restkosten der Gemeinden beteiligt. Aus den bereits dargelegten Gründen lehnt die Mehrheit der Kommission diesen Antrag ebenfalls ab. Die hier gewählte offene Formulierung lädt dazu ein, auch Luxusangebote durch den Kanton mitfinanzieren zu lassen, da dessen Möglichkeiten, Einfluss auf die Gestaltung der ausserfamiliären Betreuungsangebote zu nehmen, kaum gegeben wären. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, alle drei Minderheitsanträge abzulehnen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Wie schon zu Beginn gesagt: Die Grünen setzen sich dafür ein, dass alle Eltern, nicht nur die reicheren, die Betreuungseinrichtungen nutzen können. Von der alleinerziehenden Mutter mit kleinem Lohn über Eltern mit niedrigem Einkommen bis hinauf zu den Grossverdienern. Wenn Sie nun einen Betrieb haben mit nur einem einzigen Tarif und dieser für wenigverdienende Eltern zu hoch ist, schliessen Sie deren Kinder aus. Dabei wäre gerade für diese Kinder – das habe ich schon manchmal an diesem Morgen gesagt – ein Krippenplatz möglicherweise sehr, sehr wichtig. Ich habe

das mit unserem eigenen Mittagstisch im Dorf erlebt. Die Behörden unterstützten uns kaum. Sie verlangten, dass der Betrieb kostendeckend geführt werden müsse. Wir waren gezwungen, die Tarife hoch zu halten und konnten sie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern nicht anpassen, sonst wäre der ganze Betrieb zusammengebrochen. Die Folge davon war, dass zu viele Kinder zu früh über Mittag alleingelassen wurden, versorgt mit Spielkonsole, Fernsehen und Ravioli-Büchse. Das können wir natürlich machen. Es fragt sich nur, wie gut es den Kindern tut und ob die Defizite, die sie davontragen, unsere Gesellschaft nicht viel teurer zu stehen kommen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass gerade diese allein gelassenen Kinder in der Schule besonders Probleme machen.

In der Stadt Zürich und anderswo funktioniert die leistungsabhängige Abstufung der Tarife bestens. Es herrscht eine Solidarität zwischen den Eltern und die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein. Der Mehrertrag der Löhne dieser Eltern kommt via Steuern wiederum den Gemeinden zugute; ein gutes, sinnvolles, gerechtes System also. Ich bitte um Unterstützung dieses Minderheitsantrags.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen, zu demjenigen von Susanne Rihs und zu meinem von der FDP.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Jugendhilfegesetzes wird die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter auf dieselbe Weise - ich betone: auf dieselbe Weise - geregelt wie die Betreuung im Schulalter gemäss Paragraf 27 Absatz 3 Volksschulgesetz. So heisst es in der Weisung vom 29. Oktober 2008 des Regierungsrates über das Gesetz der Kinderbetreuung im Vorschulalter, über Form und Umfang der kommunalen Mitfinanzierung bestimmen die Gemeinden selbst. Es stehen ihnen dazu grundsätzlich zwei verschiedene, miteinander kombinierbare Möglichkeiten zur Verfügung: einerseits die Objektfinanzierung durch Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an öffentliche oder private Kinderbetreuungsstätten oder andererseits durch Subjektfinanzierung. Das heisst, an Eltern werden Beiträge oder Betreuungsgutschriften ausgerichtet. In der Frage, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien die Elternbeiträge des Krippenplatzes anzusetzen sind, sind die Gemeinden völlig frei und autonom. Darum frage ich Sie: Was hat folgender Satz im Gesetz über die Kinderbetreuung zu suchen? «Die Gemeinden können bei der Festlegung der Gebühren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen.» Oder noch schlimmer und ultimativer: «Die Gemeinden berücksichtigen bei der Festlegung der Gebühren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern.»

Weder im Volksschulgesetz Paragraf 27 noch in der Volksschulverordnung finden wir eine solche Empfehlung oder gar Bestimmung. Es ist doch jeder Gemeinde freigestellt, ob sie die Elternbeiträge einkommensabgestuft einfordert oder ob sie einen hohen Gemeindebeitrag leistet und von den Eltern einen moderaten, kleinen und für alle gleich hohen Kostenbeitrag verlangt. Die Gemeinde setzt mit einer solchen Finanzierung einen besonderen Schwerpunkt in ihrer Familienpolitik. Vorschulkinder, die dieses brauchen – wir wollen doch keine Kinder mit Pommes-Chips-Säcken und Fernsehen behütet haben! – werden in gut geführten KITAs (Kindertagesstätten) betreut. Das ist gut investiertes Steuergeld. Die Hauptlast übernimmt die Gemeinde, im Bewusstsein, dass auch gutverdienende junge Familien nicht zweimal zur Kasse gebeten werden wollen, einerseits durch hohe Steuerlast und anderseits durch einkommensabhängige Beiträge, bei denen sie in die höchste Stufe eingereiht werden. Zudem ist eine solche Version von wenig administrativem Aufwand belastet.

Sie sehen, es sind verschiedenste Modelle möglich, wie Gemeinden und Eltern die Finanzierung der Krippenplätze gestalten können. Ja, jetzt müssen wir noch sagen, wie Kanton, Gemeinden und Eltern finanzieren können! Es braucht keine Empfehlungen, denn sie sind nicht abschliessend und es sind schon gar keine Vorschriften gewünscht. Darum beantragt Ihnen die FDP, diesen Satz sowohl in der Kann-Form wie auch in der ultimativen Form ersatzlos zu streichen. Somit heisst es in Paragraf 15a unter Absatz 3 nur: «Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.», analog der Volksschulverordnung Paragraf 27 Absatz 4.

Bitte stimmen Sie dieser schlanken, dem Volksschulgesetz entsprechenden Gesetzgebung zu. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag der KBIK-Vertreter der FDP und lehnen Sie den Minderheitsantrag von Susanne Rihs und Claudia Gambacciani ab. Ich danke Ihnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Neben der Kantonsbeteiligung haben wir es hier mit der eigentlichen Gretchenfrage des Gegenvorschlags zu tun. Nicht «Wie hält's Du's mit der Religion?» ist hier die Frage, sondern «Wie hält's Du's mit der Zugänglichkeit zur ausserfa-

miliären Kinderbetreuung im Vorschulalter?». Analysieren wir die drei Varianten, die vorliegen, in der Praxis:

Die KBIK-Kann-Formulierung ist schwach. Sie ist bestenfalls als Aufforderung an die Gemeinden zu verstehen, die Frage unterschiedlicher Tarife – je nach Einkommen und Familiengrösse – zumindest zu prüfen. Die FDP-Version, die wir eben vorgestellt bekommen haben, überlässt die Tarifgestaltung dagegen vollständig den Gemeinden. Sie deckt damit den heutigen Wildwuchs, die extremen Unterschiede im Kanton. Rund 50 Gemeinden bezahlten gemäss Kinderbetreuungsindex 2008 keinen müden Rappen an die Kinderbetreuung, während etwa Zumikon jeden Betreuungsplatz durchschnittlich mit mehr als 1000 Franken unterstützt hat. Der Antrag von Susanne Rihs verpflichtet die Gemeinden, soziale Aspekte in die Betreuungstarifgestaltung einzubeziehen, hält aber gleichzeitig am Grundsatz fest, dass die Gebühren höchstens kostendeckend sein dürfen. Damit ist klar: Die Besserverdienenden sollen nicht die Betreuungsplätze der sozial Schwächeren querfinanzieren; das ist klar Aufgabe der öffentlichen Hand. Nur der Minderheitsantrag von Susanne Rihs führt den Gegenvorschlag zu einer gerechten, sozialverträglichen und vernünftigen Lösung.

Für die SP geht es hier nicht nur um die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ebenso bedeutsam ist für uns das Anliegen der Frühförderung. Auch – und vor allem – Kinder aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien sollen davon profitieren können. Kindergarten und Schule können – das wissen wir – nur noch bescheiden korrigieren, was in den ersten Lebensmonaten und -jahren ein Kind mitbekommen hat oder eben nicht. Es wäre ein bildungs- und sozialpolitischer Schildbürgerstreich, hier aus falscher Rücksicht auf die Gemeindeautonomie weiterhin massive Ungerechtigkeiten zuzulassen und einkommensschwachen Eltern den Zugang zu professioneller ausserfamiliärer Kinderbetreuung und Frühförderung durch unbezahlbare Gebühren zu verunmöglichen.

Anders als Goethes Doktor Faust beantworten wir die Gretchenfrage klar und eindeutig: Wir sind für den Antrag von Susanne Rihs.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur kurz zu Ihrer Information: Die SVP lehnt hier beide Minderheitsanträge ab.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die beiden Minderheitsanträge werden von uns verschieden beurteilt. Wir sind mit dem Antrag von Marlies Zaugg nicht zu 100 Prozent einverstanden, aber im Sinne einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit, die auch Kompromisse eingeht, werden wir diesem Vorschlag zustimmen.

Wir sind aber nicht dafür, dass die Elternbeiträge einkommensabhängig ausgestaltet werden müssen. Sie können. Das liegt aber tatsächlich in der Gemeindeautonomie, und die Gemeinden sollen das selber bestimmen. Wir sind aber eigentlich nicht dafür, dass unter dem Deckmantel der Kinderbetreuung eine Umverteilung praktiziert wird. Umverteilung in einem gewissen Masse ist auch eine Staatsausgabe. Sie wird durch die Ausgestaltung der Steuern wahrgenommen. Gebühren für die Leistungen des Staates sollten kostendeckend sein, aber nicht teurer. Uns ist klar, dass nicht alle Familien diese kostendeckenden Gebühren bezahlen können. Deshalb werden die Gemeinden da sicher flexibel und situationsgerecht handeln, wie sie das auch bis anhin getan haben. Bereits heute bezahlen die Fürsorgeämter die Kinderbetreuungskosten, wenn dies Sinn macht.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, ich erkläre das Abstimmungsprozedere.

Der Kommissionsantrag und die zwei Minderheitsanträge sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln. Das steht im Geschäftsreglement des Kantonsratsgesetzes Paragraf 30, das habe nicht ich erfunden.

Wir werden nach dem Cup-System abstimmen. Auch hier werden wir die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Jedem Mitglied steht nur das Recht zu, für einen dieser drei Anträge zu stimmen. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsantrag ist, drückt die «Ja»-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag von Susanne Rihs gibt, drückt die «Nein»-Taste, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Minderheitsantrag von Marlies Zaugg entscheidet, drückt die «Enthalten»-Taste; diese wird gelb dargestellt.

Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

8687

Ich bitte nun diejenigen, die im Foyer sind, einzutreten, weil wir nun die Tür schliessen werden. Die Anwesenden drücken bitte wiederum die «P/W»-Taste.

Es sind 170 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt immer noch 86 Stimmen. Ich darf darauf hinweisen, dass jeder nur eine Stimme abgeben darf.

1. Abstimmung

Auf den Kommissionsantrag entfallen 81 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Susanne Rihs 56 Stimmen und auf den Minderheitsantrag von Marlies Zaugg 32 Stimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es hat keiner der Anträge das absolute Mehr erreicht. Ich stelle nun die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber. Das ist der Minderheitsantrag von Susanne Rihs gegenüber dem Minderheitsantrag von Marlies Zaugg. Wer dem Minderheitsantrag von Susanne Rihs zustimmen will, drücke die «Ja»-Taste, wer dem Minderheitsantrag Marlies Zaugg zustimmen will, drücke die «Nein»-Taste.

2. Abstimmung

Auf den Minderheitsantrag von Susanne Rihs entfallen 56 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Marlies Zaugg 86 Stimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Minderheitsantrag von Susanne Rihs scheidet aus.

Wir kommen nun zu Schritt drei. Das heisst, ich stelle den Minderheitsantrag von Marlies Zaugg dem Kommissionsantrag gegenüber. Wer dem Kommissionsantrag zustimmen will, drücke die «Ja»-Taste, wer dem Minderheitsantrag von Marlies Zaugg zustimmen will, drücke die «Nein»-Taste.

3. Abstimmung

Auf den Kommissionsantrag entfallen 132 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Marlies Zaugg 33 Stimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Kommissionsantrag hat obsiegt. Die Tür kann geöffnet werden.

§ 15a Absatz 4

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen nun noch zur Abstimmung über Paragraf 15a Absatz 4. Das ist ein neuer Absatz. Hier liegt ein Minderheitsantrag von Markus Späth vor.

Minderheitsantrag von Markus Späth, Claudia Gambacciani, Kurt Leuch, Karin Maeder, Susanne Rihs, Susanna Rusca und Corinne Thomet:

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Sie haben dem Minderheitsantrag zu Absatz 2 zugestimmt und damit den Kanton in die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung eingebunden. Das Ziel des Kommissionsantrags ist, dem Rat die Gelegenheit zu geben, sich zur Finanzierung noch einmal zu äussern. Und jetzt bin ich am falschen Ort, merke ich. Es tut mir leid. Ich habe zu diesem Antrag keine Bemerkungen zu machen. (Heiterkeit.)

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich habe ganz wenige Bemerkungen zu diesem Antrag zu machen. Es geht darum, dass Transparenz geschaffen wird, was nach Zustimmung zum Antrag von Karin Maeder unter «kantonaler Beteiligung» zu verstehen ist. Zwei Teile der Restkosten sollen durch die Gemeinde, ein Teil soll durch den Kanton übernommen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Markus Späth mit 88: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

⁴ Der Kanton beteiligt sich zu einem Drittel an den Restkosten der Gemeinden.

§ 15a Absatz 5

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier liegt ein Kommissionsantrag vor.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Sie haben dem Minderheitsantrag von Karin Maeder zu Absatz 2 zugestimmt und damit den Kanton in die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung eingebunden. Das Ziel des Kommissionsantrags ist, dem Rat die Gelegenheit zu geben, sich zur Finanzierung noch einmal zu äussern. Es gibt ja dann eine Verordnung dazu. Hinter dem Antrag zu Absatz 2 steht die Vorstellung, dass die Kosten von rund 20'000 Franken für einen Krippenplatz in etwa je zu einem Drittel auf die Eltern, die Gemeinden und den Kanton aufgeteilt würden. Das ergibt mit Sicherheit zusätzlichen administrativen Aufwand für den Kanton, weil er mit jeder Gemeinde individuell abrechnen muss. Zudem wird es einer Gemeinde, je nach Tarifgestaltung, möglich, ihren Kostenanteil im Vergleich zum Kostenanteil der Eltern zulasten des Kanton erheblich zu drücken.

Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den entsprechenden neuen Absatz 5 ins Gesetz aufzunehmen, mit dem Ziel, dass wir uns hier zu dieser Verordnung im zustimmenden oder im ablehnenden Sinn noch einmal äussern können. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 0 Stimmen (bei 38 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 28a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier liegt ein Antrag von Eva Gutmann vor, den Paragrafen zu streichen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Auch dieser Antrag wurde in der Kommission nicht beraten, daher verzichte ich darauf, mich zu äussern.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Wir sind immer noch der Meinung, dass sich der Kanton bei der Finanzierung zurückhalten sollte beziehungs-

weise eine gewisse Zurückhaltung ausüben sollte beim Ausbau von neuen Angeboten. Was unter Paragraf 28 erwähnt wird, sehen wir wirklich eher bei den Gemeinden. Und Private können da innovative und neue Lösungen anbieten. Aber wir wollen nicht, dass alles von oben her und vom Kanton gesteuert wird. Und wir möchten auch die entsprechenden Finanzen nicht vom Kanton her zur Verfügung stellen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Eva Gutmann, jetzt strapazieren Sie meine Nerven also wirklich! Ein zweites Mal unterbreiten Sie uns aus dem Hosensack einen Antrag, den wir nicht seriös vorberaten konnten. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Auf solchem Niveau sollten wir nicht politisieren.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Man kann ja auch «täubelen», Julia Gerber. (Heiterkeit.) Sie haben sich jetzt schon für die Mitfinanzierung des Kantons entschieden. Lassen Sie es dann wenigstens dabei bewenden und machen Sie nicht noch «einen obendrauf» und verlangen gerade auch noch Subventionen für die ganze Installation der Sache. Streichen Sie diesen Paragrafen!

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich wiederhole den Antrag. Eva Gutmann stellt den Antrag, Paragraf 28a zu streichen. Der Paragraf lautet: «Der Staat kann Angebote zur gezielten Förderung von Kindern sowie die Erprobung besonderer Angebots- und Betreuungsformen Subventionen ausrichten.» Dieser Paragraf soll gestrichen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Eva Gutmann abzulehnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission.

Den Minderheitsantrag von Susanna Rusca in Teil A der Vorlage und den Teil C der Vorlage behandeln wir in der zweiten Lesung.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Gesetz über den Beitritt zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2009 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 15. September 2009 **4613**

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses Nachfolgeabkommen zum Abkommen aus dem Jahr 2000 regelt die Aufnahme von Auszubildenden und die Ausrichtung von Beiträgen im Bereich der Volksschule und der Mittelschulen sowie im Bereich der vom Bund nicht anerkannten tertiären Bildungsgänge. Für die Berufsbildung und die Fachhochschulen gibt es zwischenzeitlich gesamtschweizerische Abkommen; das tangiert dieses neue Abkommen nicht mehr.

Wir haben uns über den Inhalt dieses Abkommens, dessen Text wir nicht verändern können, orientieren lassen. Alle unsere Fragen wurden in der Kommission zur Zufriedenheit beantwortet. Die finanziellen Folgen für den Kanton Zürich sind grundsätzlich positiv. Es kann mit mehr Einnahmen als Ausgaben gerechnet werden. Im Sinne der freundnachbarschaftlichen Beziehung zu den beteiligten Kantonen erachten wir, übereinstimmend mit dem Regierungsrat, einen Beitritt zu diesem überarbeiteten Abkommen als sinnvoll.

Wir beantragen Ihnen, der Vorlage 4613, Gesetz über den Beitritt zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen, zuzustimmen und danken für Ihre Unterstützung.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen. Die SP-Fraktion stimmt diesem Beitrittsabkommen zu. Dieses Gesetz hat an Bedeutung verloren, weil die Berufsbildung und die Fachhochschulen ja nicht mehr in dieses Abkommen fallen. Diese Bereiche sind im gesamtschweizerischen Abkommen der EDK (Schweizerische Konferenz

der kantonalen Erziehungsdirektoren) geregelt. Und Samuel Schmid hat gesagt – Entschuldigung Samuel Ramseyer hat gesagt (Heiterkeit) –, dass der Geltungsbereich dieses Abkommens 2009 neu nur noch die Bereiche Kindergarten, Volksschule, Allgemeinbildende Schulen auf der Sek-II-Stufe sowie vom Bund nicht anerkannte tertiäre Bildungsgänge umfasst. Das sind Vorbereitungskurse für den Eintritt in die Pädagogische Hochschule, Passerelle-Angebote zur Berufsmatura et cetera. Der Kanton finanziert im Grundsatz ja nur für einen Ausbildungsgang, der ausserhalb des Kantons ist, wenn er selber diesen Ausbildungsgang nicht anbietet. Das sind vor allem Ausbildungsgänge auf Tertiärstufe.

Das Abkommen 2009, das RSA, betrifft den Kanton deshalb nur mit circa 40 Schülerinnen und Schülern, die aus andern Kantonen zu uns nach Zürich kommen, vor allem in den Gymnasien. Das sind Jugendliche hauptsächlich aus dem Kanton Aargau. In der Volksschule hat es praktisch gar keine Kinder, die aus einem andern Kanton hierherkommen. Aufgrund des guten Ausbildungsangebotes generiert der Kanton Zürich mehr Einnahmen – das haben wir gehört – als Ausgaben. Also ist es eigentlich ein gutes Geschäft. Folglich ist gegen den Beitritt zum gegenseitigen Schulabkommen und die Regelung der gegenseitigen Aufnahme und des Austauschs von Auszubildenden und der Beiträge gar nichts einzuwenden.

Die SP ist für Zustimmung zu diesem Gesetz. Danke vielmals.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zu Ihrer Information: Die SVP stimmt diesem Geschäft zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.
§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Reaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2009 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 1. September 2009 **4596**

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge zuzustimmen.

Diese Gesetzesänderung geht auf eine Motion aus dem Jahr 2005 (175/2005), nach einem Vorfall in Spanien, zurück. Ziel der Vorlage ist, die Vermittlung von Pflegeplätzen für Kinder und Jugendliche künftig nur noch durch fachlich und charakterlich geeignete Personen zuzulassen. Diese sollen über eine entsprechende Bewilligung verfügen, die aufgrund definierter Vorgaben erteilt wird. Zudem wird die Bewilligung auf fünf Jahre befristet. Im Rahmen einer Verlängerung kann künftig überprüft werden, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen noch erfüllen.

Die KBIK ist mit der vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesänderung einverstanden. Wir begrüssen insbesondere die klare Regelung in Paragraf 10 Absatz 1, was unter dem Begriff «Pflegekinder» zu verstehen ist und welche Betreuungsverhältnisse bezüglich Dauer und Art gemeint sind.

Wir haben keine weiteren Bemerkungen zu diesem Geschäft und beantragen Ihnen deshalb, der Vorlage 4596 zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Diese Gesetzesänderung wird von der SP-Fraktion unterstützt. Diese Motion, die einmal überwiesen worden ist von SP, CVP und Grünen, wollte die Einführung einer Bewilli-

gungs- und Aufsichtspflicht für private Vermittlungen von Pflegekindern. Wir sind klar der Meinung, dass es eine Bewilligung braucht, um Kinder in Pflegefamilien zu vermitteln. Auch die Aufsicht über diese Tätigkeit erachten wir als wichtig.

In Paragraf 10 wird die Erhöhung des Alters der dem Gesetz unterstellten Kinder von 15 auf 18 Jahre vollzogen. Dies scheint uns sinnvoll, denn Kind ist man bis zum 18. Altersjahr, vielleicht manchmal auch länger. Auch ist die Aufenthaltsdauer von zwei Monaten festgelegt worden. Dazu kann man verschiedener Ansicht sein. Eigentlich hätte ich lieber keine Frist festgesetzt. Nun, gemäss vorliegender Vorlage werden Kinder und Jugendliche, welche kürzer als zwei Monate in Pflege gegeben werden, nicht als Pflegekinder gelten. Damit ist auch die Vermittlung für eine kürzere Dauer als zwei Monate nicht bewilligungspflichtig. Wir hätten es begrüsst, wenn die Vermittlung von Pflegekindern generell bewilligungspflichtig wäre, unabhängig von der Dauer der Platzierung. Wir unterstützen aber schliesslich die zwei Monate Zeitdauer, weil es eine vernünftige und verhältnismässige Regelung ist.

In Paragraf 10a begrüssen wir die Bewilligungspflicht für die Vermittlung in Pflegefamilien. Die vorgeschlagene Befristung der Bewilligung auf fünf Jahre scheint uns angebracht.

Die Forderung der Motion, auch Tagesplätze bewilligungspflichtig zu erklären, wurde mit dieser Gesetzesänderung nicht berücksichtigt. Wir meinen, wie die Bildungsdirektion auch, dass die Tagespflege kaum sinnvoll geregelt werden kann und auch nicht geregelt werden muss. Es kann auf die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht verzichtet werden. Kurz und gut: Es liegt hier eine schlanke und verhältnismässig gute Regelung vor. Daher wird die SP diese Vorlage unterstützen. Vielen Dank.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die vorliegende Gesetzesänderung setzt die wesentlichen Forderungen der Motion um, den Kinderschutz im Pflegeverhältnis zu sichern. Wir befürworten die Voraussetzung der Altersgrenze von 15 auf 18 Jahre sowie die Bewilligungspflicht für Pflegeverhältnisse ab zwei Monaten Dauer, obwohl wir eher dafür gewesen wären, diese ab dem ersten Tag bewilligungspflichtig zu machen. Auch die Befristung der Bewilligung auf fünf Jahre mit Erneuerung auf Gesuch hin, entspricht unserem Ansinnen. Dadurch ist die Aufsicht durch die Direktion gewährleistet. Wir sind einverstanden, die Vermittlung von Tagespflegeplätzen nicht bewilligungs- und auf-

sichtspflichtig zu machen. Die Verantwortung für die Wahl und Qualität eines Tagespflegeplatzes liegt bei den Eltern, die ihr Kind einer Tagesfamilie anvertrauen. Damit wird ein unverhältnismässiger administrativer Aufwand der Verwaltung verhindert.

Unklar ist leider, ob Bewilligungs- und Aufsichtspflicht auf Vermittelnde mit Sitz im Kanton Zürich beschränkt ist oder ob sie auch für ausserkantonale gilt, also für alle vermittelnden Stellen, die mit Zürcher Kindern und Jugendlichen tätig sind.

Nichtsdestotrotz bejahen wir diese Gesetzesänderung und werden sie unterstützen. Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Als Reaktion auf den «Spanien-Fall» wurde die Motion eingereicht. Ob man auf jedes Problem mit einer Gesetzesverschärfung reagieren soll, darüber lässt sich streiten. Wenn es um das Kindeswohl geht – und Jugendliche sind in diesem Sinne schon noch Kinder –, sollte man aber auf der vorsichtigen Seite sein. Zum Glück hat die Regierung Augenmass bewiesen und sich auf die problematische Vermittlung von Plätzen mit einem Aufenthalt von länger als zwei Monaten beschränkt. Dieser Bereich ist deshalb problematisch, weil es sich damit um angeordnete Massnahmen handelt und der Staat eine gewisse Garantie geben muss. Anders als auf Bundesebene angedacht, wurde ausdrücklich davon abgesehen, in den Kompetenzenbereich der Familien und der Eltern einzugreifen und übereifrig sogar die Vermittlung von normalen privaten Vermittlungsverhältnissen zu kontrollieren.

Die Grünliberalen befürworten die vorgeschlagene Gesetzesänderung.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Ich möchte mich nicht mehr zum Inhalt äussern, bloss die Frage beantworten, die über den Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgeworfen wurde. Anknüpfungspunkt dieses Gesetzes ist die Vermittlungstätigkeit— und nicht das zu ve rmittelnde Kind. In dem Sinn kann sich das nur auf die Tätigkeit von Organisationen mit Sitz im Kanton Zürich oder Wohnsitz im Kanton Zürich beziehen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.
§§ 10 und 10a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es wurde ein weiteres Traktandum von der heutigen Traktandenliste zurückgezogen. Es ist das heutige Traktandum 57. Die Interpellation 52/2008 wurde von Hansruedi Bär zurückgezogen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Barrierefreie ZKB
 - Postulat Lars Gubler (Grüne, Uitikon)
- SIL-Prozess sistieren- Neuverhandlungen jetzt
 Interpellation Priska Seiler (SP, Kloten)
- Luxus-Raucherunterstand
 Anfrage Peter Ritschard (EVP, Zürich)
- Passbilder durch den Fotohandel zulassen
 Anfrage Peter Ritschard (EVP, Zürich)
- Einbezug Süddeutschlands bei der Standortwahl für Atommüll-Endlager

Anfrage Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)

- Hochdeutsch-Kindergärten

Anfrage Thomas Ziegler (EVP, Elgg)

- Sprachstandserhebung im Kanton Zürich

Anfrage Katrin Meier (SP, Zürich)

 Dringende Umsetzung barrierefreier Bahnhöfe auf dem S-Bahnnetz

Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)

Verzögerte Umsetzung der Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

Rückzüge

 Änderung Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung in Elternbildung

Motion Corinne Thomet (CVP, Kloten), KR-Nr. 1/2008

Unverantwortliches Handeln bei der Freilassung eines P\u00e4dophilen in Z\u00fcrich-Seebach

Interpellation Hansruedi Bär (SVP, Zürich), KR-Nr. 52/2008

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 2. November 2009 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. November 2009.